

Schlussbericht

über die

Prüfung

des

Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2012

der

Gemeinde Jade

Prüfer/-in:

Valentin Beck
Sylvia Hinrichs
Marco Reissberger
Arne Schröder
Kai Schäfer

Prüfungszeit:

13.12.2021 bis 21.01.2022
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen	4
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	5
4.1 Allgemeines	5
4.1.1 Internes Kontrollsystem	5
4.1.2 Inventur	7
4.1.3 Buchführung	7
4.2 Jahresabschluss	8
4.3 Bilanz	9
4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	9
4.3.2 Immaterielles Vermögen	9
4.3.3 Sachvermögen	10
4.3.4 Finanzvermögen	11
4.3.5 Liquide Mittel	11
4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
4.3.7 Nettoposition	12
4.3.8 Schulden	13
4.3.9 Rückstellungen	14
4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4.3.11 Angaben unter der Bilanz	14
4.4 Ergebnisrechnung	15
4.4.1 Teilergebnisrechnungen	15
4.5.1 Teilfinanzrechnungen	16
4.6 Anhang	16
4.7 Anlagen zum Anhang	17
4.7.1 Rechenschaftsbericht	17
4.7.2 Anlagenübersicht	19
4.7.3 Schuldenübersicht	19
4.7.4 Forderungsübersicht	20
4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragen- den Haushaltsermächtigungen	20
4.8 Fazit	20
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTS- WIRTSCHAFT	21
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	21
5.2 Finanzmittelbeschaffung	21
5.3 Haushaltswirtschaftliche Organisation	22
5.4 Haushaltswirtschaftliche Instrumente	22
5.4.1 Teilhaushalte	22
5.4.2 Produkte	22
5.4.3 Budgets	23

5.5	Haushaltswirtschaftliche Prozesse	24
5.5.1	Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011	24
5.5.2	Ergebnisverwendung 2011	24
5.5.3	Erlass der Haushaltssatzung	24
5.5.4	Vorläufige Haushaltsführung	25
5.5.5	Festsetzungen des Haushaltsplanes	25
5.5.6	Ausführung des Haushaltsplanes	26
5.5.7	Kreditaufnahmen	27
5.5.8	Verpflichtungsermächtigungen	28
5.5.9	Liquiditätskredite	28
5.5.10	Entwicklung der Realsteuern	28
5.5.11	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	29
5.5.12	Haushaltsreste	30
5.6	Haushaltswirtschaftliche Lage	31
5.6.1	Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung	31
5.6.2	Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung	31
6.	PRÜFUNGSVERMERK	33
7.	BESTANDTEILE UND ANLAGEN	34

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gemeinde Jade muss für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufstellen.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Gemeinde Jade verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Daher wird die Prüfung gemäß § 153 Abs. 3 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Der Prüfbericht wurde auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 260 - Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen - des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sowie die Buchführung.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung,
- die Nebenbuchhaltung sowie
- die Belege.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf Grundlage der Prüfungsleitlinie 200 - Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen - des Instituts der Rechnungsprüfer unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses muss Aussagen über das Prüfergebnis unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit treffen können. Dazu ist es erforderlich, sich im Rahmen der Prüfung auf wesentliche Vorgänge - im Hinblick auf die Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage - zu beschränken. Insofern bleibt unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit ein Risiko bestehen, dass bei der Prüfung Fehler unentdeckt bleiben.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Grundsatzes sowie des erheblichen Bearbeitungsrückstandes der Gemeinde Jade bei der Erstellung ihrer Jahresabschlüsse hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 insbesondere die wesentlichen Prüffelder zur Prüfung herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht grundsätzlich auf der Basis von Stichproben beurteilt. Partiiell wurden zu den einzelnen Posten innerhalb der Prüffelder ausschließlich Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat geprüft, ob die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle festgelegt wurden.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden von der Gemeinde Jade eingeholt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch

eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt die Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg zum Stichtag 31.12.2012 vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation der Versorgungskasse sowie der Beurteilung von Art und Umfang der Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf die Arbeitsergebnisse gestützt.

Am 15.02.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 sowie der vorgelegten Prüfungsunterlagen und erteilten Auskünfte durch den Bürgermeister der Gemeinde Jade schriftlich bestätigt.

Prüfbemerkungen, die die Buchhaltung betreffen, wurden unabhängig von ihrer Wichtigkeit in einer wertmäßigen Feststellungsliste aufgenommen. Die wertmäßige Feststellungsliste ist diesem Prüfbericht als Anlage 7.2.7 beigefügt. Umbuchungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 nicht vorzunehmen. Darüber hinaus sind weitere Prüfbemerkungen Inhalt dieses Berichts.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts.

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung **[B]**,
- Hinweise durch die Kennzeichnung **[H]**
- Empfehlungen durch die Kennzeichnung **[E]**.

Beanstandungen weisen auf einen Verstoß gegen die ordnungsmäßige Erstellung oder Darstellung des Jahresabschlusses hin und sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise weisen auf Mängel in der Darstellung oder Abwicklung des Jahresabschlusses hin und sind mit der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Empfehlungen stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes dar, die zu einer Steigerung der Effizienz und der Validität bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse beitragen soll.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

[B] Für das Haushaltsjahr 2012 wurde keine Inventur durchgeführt (vgl. 4.1.2).

[B] Der Endbestand der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 überein (vgl. 4.5).

[B] Die Gemeinde Jade hat in Einzelfällen bei der Abwicklung von Spendenvorgängen die haushaltswirtschaftsrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt (vgl. 5.2).

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie weitere Prüfungsfeststellungen werden im Bericht erläutert.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Gemäß § 35 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt.

Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Die Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar sein.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, so muss sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen und die für die Kommune zugänglich dokumentiert sind.

Die Gemeinde Jade nutzt das Programm KIS - Doppik in der Version 1.0 Hotfix 59 (Stand: 12.10.2021) von der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI, Buxtehude). Für die Anlagenbuchhaltung wird separat das Programm H&H - ProDoppik in der Version 5.01 (Stand: 12.10.2021) von der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH verwendet. Bei den Programmen handelt es sich um Buchhaltungssysteme, die die Anforderungen der Doppik in Niedersachsen insbesondere hinsichtlich der Drei-Komponenten-Rechnung und der Anlagenbuchhaltung abdecken. Mit Gutachten vom 16.12.2019 (TÜV Informationstechnik GmbH für H&H - ProDoppik, Version 5) und vom 30.10.2015 (WIBERA Wirtschaftsberatung AG für KIS - Doppik) wurden die zwei eingesetzten Buchhaltungsprogramme zertifiziert. Die materielle Beurteilung der Zertifikate war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

4.1.1 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus den von der Verwaltungsleitung eingeführten, systematisch gestalteten, technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen mit dem Ziel

- der Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns,
- der Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozes-

- sen,
- des Vermögensschutzes durch die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen aufgrund von Fehlern, Betrug, Untreue und anderen Unregelmäßigkeiten und
- der Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS beurteilt das Rechnungsprüfungsamt, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird kontrolliert, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Eine Richtlinie zur Durchführung der Inventur wurde durch den Bürgermeister am 08.05.2020 erlassen. Die Richtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Eine Bilanzierungsrichtlinie wurde durch den Bürgermeister am 15.04.2020 erlassen. Diese ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Die Bilanzierungsrichtlinie enthält die erforderlichen Regelungen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO wurde durch den Bürgermeister am 30.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011 erlassen. Diese Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Die Gemeinde Jade hat die in

- § 28 S. 2 GemHKVO - Sicherheitsanforderungen an Geldanlagen,
- § 39 Abs. 4 GemHKVO - Verantwortliche für die Aufbewahrung von Unterlagen,
- § 40 Abs. 3 S. 2 und 4 S. 1 GemHKVO - Unterschriftsbefugnisse Kassenanordnungen

genannten notwendigen Regelungen erlassen.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde Jade wird geführt.

Ein zentrales Prozessregister über alle wesentlichen gerichtlichen Verfahren der Gemeinde Jade wird geführt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts verfügt die Gemeinde Jade insgesamt über ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungsle-

gungsbezogenes internes Kontrollsystem, das in der geplanten Form praktiziert wird. Das IKS ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Inventur

Die Gemeinde Jade hat gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt grundsätzlich gemäß § 37 Abs. 1 S. 2 GemHKVO durch eine körperliche Bestandsaufnahme.

[B] Die Gemeinde Jade hat keine körperliche Bestandsaufnahme ihrer Vermögensgegenstände für den Jahresabschluss 2012 vorgenommen. Ausnahmetatbestände, die den Verzicht auf eine Bestandsaufnahme rechtfertigen, lagen nicht vor.

4.1.3 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung, inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie die Anlagenbuchhaltung.

Die Gemeinde Jade verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen die Software KIS-Doppik. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software H&H-ProDoppik eingesetzt.

Die Finanzbuchhaltung in der Gemeinde Jade ist dezentral organisiert. Lediglich die Anlagenbuchhaltung wird zentral in der Kämmerei wahrgenommen.

Die Anforderungen an die Buchführung sowie an Bücher und Belege ergeben sich aus den §§ 34 ff. GemHKVO.

Insbesondere muss nach § 35 Abs. 1 GemHKVO die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage vermittelt.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Kontenrahmen erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Jade gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO für die eingerichteten Konten einen Kontenplan zu erstellen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan wurde auf Grundlage des vom LSKN bekannt gegebenen

Kontenrahmens gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde Jade weiter differenziert.

Die Buchführung entspricht nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

1. ein Rechenschaftsbericht,
2. eine Anlagenübersicht,
3. eine Schuldenübersicht,
4. eine Forderungsübersicht und
5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen vollständig vor.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt ihn mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme dem Rat vor, der über den Jahresabschluss und die Entlastung beschließt. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Bürgermeister hat am 29.09.2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresab-

schlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG festgestellt.

Die gesetzlich geregelte Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten. Der Jahresabschluss wurde über acht Jahre verspätet vorgelegt.

4.3 Bilanz

§ 54 GemHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und Passivseite und notwendige Hinweise unter der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorgaben.

4.3.1 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.1.5) verwiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde Jade keine weiteren ausgeübt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3.2 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuweisungen sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht.

Das immaterielle Vermögen stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

1. Immaterielles Vermögen	157.631,79 €
1.2 Lizenzen	35.127,71 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	122.504,08 €

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.3 Sachvermögen

Zum Sachvermögen nach der GemHKVO zählt sowohl das Sachvermögen, welches langfristig bzw. auf Dauer in der Kommune genutzt werden soll, aber auch Sachvermögen, welches kurzfristig für die Herstellung kommunaler Leistungen eingesetzt bzw. veräußert werden soll. Eine Differenzierung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen erfolgt in der GemHKVO nicht. Das Sachvermögen umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gemeinde Jade dar und setzt sich zum Jahresabschluss 2012 aus folgenden Positionen zusammen:

2. Sachvermögen	17.266.045,96 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.496.387,03 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.261.220,16 €
2.3 Infrastrukturvermögen	7.416.413,91 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	26.267,70 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.423,25 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	470.412,38 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	231.210,82 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	360.710,71 €

Das Sachvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[H] Im Rahmen einer Investitionsmaßnahme hat die Gemeinde gegenüber drei Rechnungsstellern Rechnungsbeträge in Gesamthöhe von 2.319,78 € gekürzt. Die Rechnungskürzungen wurden mit den Rechnungsstellern fernmündlich vereinbart und das Gesprächsergebnis handschriftlich auf der jeweiligen Rechnung vermerkt. Dies verstößt gegen den Beleggrundsatz gemäß § 34 Abs. 1 GemHKVO i.V.m. § 36 Abs. 4 GemHKVO. Eigenbelege dürfen in Ausnahmefällen und grundsätzlich nur für interne Buchungsvorgänge erstellt werden.

[H] Bei der Herstellung von Vermögensgegenständen aktiviert die Gemeinde bei den Anschaffungs- und Herstellungswerten die erbrachten Eigenleistungen aus Personalaufwand. Hierbei handelt es sich um aktivierungsfähige Herstellungswerte aus Fertigungskosten gemäß § 45 Abs. 3 S. 2 GemHKVO.

Die Höhe des anzusetzenden Stundenlohns ermittelt die Gemeinde über den durchschnittlichen Stundenlohn zur Berechnung der Rückstellungen für Mehrarbeit. Dieser berücksichtigt jedoch alle Entgeltgruppen und einen anderen sowie jährlich wechselnden Personenkreis. Der aktivierungsfähige Personalaufwand resultiert aus Personal der Entgeltgruppen 4 und 6. Somit wird der durchschnittliche Stundenlohn zu hoch angesetzt. Darüber hinaus liegt für die aktivierte Eigenleistung zu drei Anlagegütern ein Stundenzettel der entsprechenden Mitarbeiter vor, sodass der Stundenlohn individuell anzusetzen ist. Der Ansatz eines pauschalen Stundenlohns hinsichtlich der Fertigungseinzel-

kosten für aktivierungsfähige Herstellungswerte verstößt gegen das Prinzip der Vorsicht aus § 44 Abs. 4 GemHKVO.

[H] Die Gemeinde Jade hat ein Grundstück zu dem im Folgejahr erzielten niedrigeren Verkaufspreis aktiviert. Der niedrigere Verkaufspreis im Folgejahr ist für die Bewertung des Grundstückes nicht werterhellend, sondern wertbegründend, da das Risiko und der Verlust erst nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind. Die Aktivierung anhand des niedrigeren Verkaufspreises verstößt gegen § 44 Abs. 4 GemHKVO. Das Grundstück hätte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 GemHKVO zum Anschaffungswert bzw. hier zum Zeitwert aktiviert werden müssen. Der Grundstückswert ist demnach um 783,10 € zu gering ausgewiesen worden.

4.3.4 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Jade setzt sich zum Jahresabschluss 2012 wie folgt zusammen:

3. Finanzvermögen	901.183,21 €
3.2 Beteiligungen	9.041,29 €
3.4 Ausleihungen	57.887,61 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	222.487,40 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	11.740,60 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	568.347,27 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	31.679,04 €

Das Finanzvermögen wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.5 Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert Liquide Mittel als flüssige Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand, die kurzfristig zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Zum Jahresabschluss 2012 betragen die Liquiden Mittel 822.501,55 €.

Die Liquiden Mittel wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Ausgaben geleistet werden, die erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Aufwand entstanden ist.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2012 34.200,78 €.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.7 Nettoposition

Die Nettoposition bezeichnet die Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz und der Summe der Schulden, Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Zur Nettoposition gehören gemäß § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzpositionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition der Gemeinde Jade setzt sich zum Jahresabschluss 2012 wie folgt zusammen:

1. Nettoposition	6.934.439,02 €
1.1 Basis-Reinvermögen	-1.234.160,93 €
1.1.1 Reinvermögen	2.483.712,63 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-3.717.873,56 €
1.2 Rücklagen	131.474,25 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	131.474,25 €
1.3 Jahresergebnis	498.891,66 €
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	498.891,66 €
1.4 Sonderposten	7.538.234,04 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.053.811,09 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.353.646,88 €
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	130.776,07 €

Die Nettoposition wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

[H] Die Gemeinde Jade hatte einen Dritten mit der Antragsstellung einer Investitionsför-

derung beauftragt. Der Förderantrag wurde aufgrund von Mängeln in der Antragsstellung vom Zuwendungsgeber abgelehnt. Die rechtliche Prüfung der Gemeinde Jade über einen Rechtsanwalt ergab, dass die Erfolgsaussichten auf Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gering eingeschätzt wurden. Die Gemeinde sah von einer Klageerhebung ab. Stattdessen machte die Gemeinde den Schaden bei ihrer Vermögenseigenschaftsversicherung geltend. Die Versicherung gestand der Gemeinde 25% (14.050,00 €) der ursprünglich beantragten Fördersumme zu.

Die Gemeinde Jade hat die Versicherungssumme korrespondierend zum Vermögensgegenstand als Sonderposten bilanziert. Entgegen der ursprünglich beantragten Zuwendung ist der gezahlte Versicherungsbetrag weder sachlich noch zeitlich am vorgesehenen Vermögensgegenstand zweckgebunden. Eine Bilanzierung des Versicherungsbetrages ist daher nicht zulässig. Der Posten 1.4.1 "Investitionszuweisungen und -zuschüsse" wird daher um rd. 14 T€ zu hoch ausgewiesen. Der Versicherungsbetrag ist ergebniswirksam auszuweisen.

4.3.8 Schulden

Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Zum Jahresabschluss 2012 betragen die Schulden 10.614.988,81 €.

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

2. Schulden	10.614.988,81 €
2.1 Geldschulden	10.435.739,02 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.935.739,02 €
2.1.3 Liquiditätskredite	4.500.000,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.975,25 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	573,00 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	573,00 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	137.701,54 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	118.139,79 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	18.317,18 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	99.822,61 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.561,75 €

Die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Bilanzposition setzt sich zum Jahresabschluss 2012 wie folgt zusammen:

3. Rückstellungen	1.631.193,41 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.414.308,75 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	182.525,18 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	7.468,96 €
3.7 Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsv.	12.550,97 €
3.8 Andere Rückstellungen	14.339,55 €

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in einem nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Maße gebildet.

4.3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in die Bilanz aufzunehmende Korrekturposten. Ihre Aufgabe besteht darin, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie werden gebildet, wenn Einnahmen eingehen, die erst im Folgejahr Ertrag darstellen. Sie sind in späteren Haushaltsjahren aufzulösen, wenn der entsprechende Ertrag entstanden ist.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Jahresabschluss 2012 942,05 €.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

4.3.11 Angaben unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere:

- Haushaltsreste,
- Bürgschaften,
- Gewährleistungsverträge,

- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Die Regelung des § 54 Abs. 5 GemHKVO soll dem Bilanzadressaten eine möglichst umfassende Beurteilung der Risiken ermöglichen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wurden ordnungsgemäß unter der Bilanz vermerkt.

4.4 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Für die Rechnungslegung ist eine Staffelform vorgeschrieben.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 1 und 2 GemHKVO sind durch die vorgelegte Ergebnisrechnung erfüllt.

4.4.1 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 50 Abs. 3 GemHKVO entsprechend den Regelungen aufzustellen, die auch für die Ergebnisrechnung gelten.

Die formalen Anforderungen des § 50 Abs. 3 GemHKVO sind durch die vorgelegten Teilergebnisrechnungen erfüllt.

4.5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 51 GemHKVO die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Die gemäß § 51 GemHKVO vorgeschriebene Gliederung und Staffelung wird mit der vorgelegten Finanzrechnung eingehalten.

[B] Die Finanzrechnung stellt im Ergebnis die Entwicklung der Zahlungsmittel (Ein- und Auszahlungen) dar und muss mit dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 übereinstimmen. Zwischen dem Endbestand in der Finanzrechnung und dem Endbestand

der liquiden Mittel besteht eine Differenz i.H.v. 14,86 €.

4.5.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen der gemäß § 51 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung wird den gesetzlichen Bestimmungen gerecht.

4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig und vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Insbesondere sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen von den bisher angewandten Methoden und deren Auswirkungen,
- Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Aufwendungen und Erträge,
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn Rückforderungsansprüche dagegen stehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, nach Jahren getrennt,

anzugeben und zu erläutern.

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeinde Jade hat neben den vorgenannten Pflichtanlagen dem Jahresabschluss noch folgende Anlagen beigefügt:

- Rückstellungsübersicht,
- Sonderpostenspiegel.

Die Gemeinde Jade hat einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt.

[E] Um die Übersichtlichkeit bei den Anlagen zum Anhang zu verbessern, sollten etwaige Leerzeilen bzw. unberücksichtigte Positionen nicht angezeigt werden. Dies betrifft im Jahresabschluss 2012 die Anlagen-, Schulden- und Rückstellungsübersicht.

4.7.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 Abs. 1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Jade nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der vom Bürgermeister aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Jade getroffen:

"Die Ergebnisrechnung 2012 weist somit insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 498.891,66 € aus.

Nach der Gesamt-Ergebnisrechnung 2012 ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von + 1.102.842,78 € und Minderaufwendungen bei

den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von -107.185,89 € für das ordentliche Ergebnis eine Ergebnisverbesserung in Höhe von +1.210.028,67 €.

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist vor allem auf höhere Erträge bei den Steuereinnahmen, Zuwendungen (Bedarfszuweisung) und allgemeinen Umlagen sowie Auflösungserträgen aus Sonderposten zurückzuführen. Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich durch nicht veranschlagte Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen verbessert. Die Ergebnisverbesserung wurde unter anderem durch die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöht.

Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde. Diese hat sich bei der Gemeinde Jade positiv entwickelt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 war die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Es wurde Ende 2010 ein langfristiger Liquiditätskredit aufgenommen, da erwartet wurde, dass die Zinsen mittelfristig steigen. Davor wurden die Liquiditätskredite kurzfristiger aufgenommen. Dadurch stieg der Zinsaufwand, wurde aber auch verstetigt und stellte eine gute Planungsgrundlage dar. Gesamtwirtschaftlich glücklicherweise stellte sich die prognostizierte Entwicklung nicht ein, so dass Ende 2014 das Volumen reduziert werden konnte."

Des Weiteren wurden im Rechenschaftsbericht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentlichen Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen:

"Der Abschluss zeigt aber auch weiterhin auf, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen, um auch die Tilgung der Schulden zu bedienen. Damit konnte die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dargestellt werden. Diese Situation wird sich auch in den Folgejahren im Regelfall nicht ändern, da z.B. die abgeschlossenen Darlehensverträge entsprechenden Schuldendienst vorsahen und auch weiterhin vorsehen. Auch wenn der Verschuldungsgrad wiederum leicht rückläufig ist und dies positiv gesehen werden muss, weist eine Kennzahl von 54,41 % eine bedrohliche Verschuldung aus. Alle vergleichbaren Daten oder Kennzahlen zur Verschuldung weisen zudem aus, dass das größte Problem der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Jade die enorme Verschuldung ist. Der sich aus der Verschuldung ergebende Kapitaldienst minimiert den finanziellen Handlungsspielraum für sämtliche Entscheidungen der Gemeinde erheblich. Daher musste das Ziel sein, die Verschuldung zu minimieren. Dies erscheint vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufgaben und Maßnahmen schwerlich möglich.

Die Gemeinde Jade steht vor großen Herausforderungen, die auch zu finanziellen Belastungen führen. So wurden die Bemühungen zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes aufgenommen, was bis 2014 umgesetzt werden konnte und inzwischen auch zur An- und Umsiedlung von Betrieben geführt hat. Auch deutete

sich bereits 2011 ein Zuwachs der Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung an. Neben den baulichen Erfordernissen stehen hier ganz besonders Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachpersonal an. Auch werden die Planungen zum Teilersatzbau für das Rathaus in Jade den Haushalt in Zukunft belasten, nachdem in den Vorjahren erste Bemühungen nicht erfolgreich waren. Die finanzielle Situation der Gemeinde Jade wird zukünftig noch problematischer, weil erhebliche Investitionsmaßnahmen für die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser wie für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in den Grundschulen umzusetzen sein werden. Insbesondere im Bereich der Ganztagschule bestehen rechtliche Verpflichtungen."

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Jade wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Jade zutreffend darstellt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

4.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Sie bietet damit z.B. Anhaltspunkte für eine Überalterung des Anlagevermögens.

Die Prüfung der Anlagenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht soll einen Überblick über den Zeitpunkt des Abflusses der liquiden Mittel ermöglichen, der durch die Schulden der Kommune entsteht.

Um dies zu ermöglichen, werden die Beträge der Schulden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Schuldenübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.4 Forderungsübersicht

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune zum 31.12. des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Forderungen werden nach ihren jeweiligen Restlaufzeiten unterteilt.

Die Prüfung der Forderungsübersicht ergab keine Beanstandungen.

4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind

- die Haushaltsreste für Aufwendungen (die als Klammerzusatz auf der Passivseite der Bilanz angebracht werden) und
- die Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (die gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz vermerkt werden)

und die dort in einer Summe angegeben werden, einzeln darzustellen.

Die Prüfung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ergab keine Beanstandungen.

4.8 Fazit

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft sind die Regelungen der §§ 110 ff. NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Gemeinde, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Dementsprechend ist der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

5.2 Finanzmittelbeschaffung

Die Kommunen dürfen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere Spenden einwerben. Für die Annahme von Spenden über 100,00 € gelten gemäß § 111 Abs. 7 S. 3 und 4 NKomVG i.V.m. § 25a Abs. 1 u. 2 GemHKVO insbesondere die Formerfordernisse eines Beschlusses durch den Rat oder Verwaltungsausschuss, die Dokumentationspflicht in einem Spendenbericht sowie die Übersendung dieses Berichts an die Kommunalaufsicht.

Bei der Annahme mehrerer Spendenvorgänge hat die Gemeinde Jade die haushaltswirtschaftsrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt.

[B] Zu drei Sachspenden in Gesamthöhe von 3.631,49 € eines Spendengebers hat die Gemeinde die Höhe der Anschaffungswerte der Vermögensgegenstände schriftlich mitgeteilt bekommen. Ein tatsächlicher Nachweis über die Höhe, z.B. Kopie der Rechnungen, lag nicht vor. Darüber hinaus wurde die Zustimmung des Rates zur Annahme der Spenden mit Beschluss vom 28.02.2013 gefasst. Grundsätzlich ist über die Annahme einer Spende vor deren Annahme zu beschließen.

[B] Für eine Geldspende i.H.v. 1.000,00 € als Zuschuss für eine errichtete Schaukelkombination an der Grundschule Mentzhausen wurde kein Beschluss gefasst.

[B] Für eine Sachspende (Anhänger Jugendfeuerwehr Jade) i.H.v. 3.480,00 € wurde kein Beschluss gefasst.

5.3 Haushaltswirtschaftliche Organisation

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO hat die Kommune nach wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen einzuführen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung besteht bisher noch nicht. Es werden ausschließlich die Personalaufwendungen des Bauhofs erfasst und zum Jahresende dem Strandbad im angefallenen Umfang zugeordnet.

Die Einführung eines Controllings ist bereits erfolgt.

Die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens wurde bereits umgesetzt.

5.4 Haushaltswirtschaftliche Instrumente

5.4.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert und die Verantwortung für den Teilhaushalt einer Organisationseinheit im Rahmen der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gliederung des Haushalts der Gemeinde Jade in Teilhaushalte entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung.

Die Verantwortung für einzelne Teilhaushalte ist ordnungsgemäß einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Für jeden Teilergebnishaushalt wurde ordnungsgemäß ein Jahresergebnis gemäß § 2 Abs. 5 GemHKVO dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wurden nicht in die jeweiligen Teilhaushalte aufgenommen.

5.4.2 Produkte

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden.

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i.V.m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

[H] Die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen wurden nicht hinreichend beschrieben. Kennzahlen zur Zielerreichung wurden nicht bestimmt.

Die Gemeinde Jade sollte gemäß § 21 Abs. 2 GemHKVO (bzw. KomHKVO) für künftig aufzustellende Haushaltspläne geplante Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen bei den wesentlichen Produkten abbilden.

[E] Die Gemeinde bildet im Haushaltsplan derzeit eine Vielzahl zu erstellender Produkte ab. Prüfseitig wird empfohlen, dass Verwaltung und Politik die Abbildung wesentlicher Produkte gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO abstimmen.

Der gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 4 Abs. 2 GemHKVO von der Landesstatistikbehörde erstellte Produktrahmen sowie die Zuordnungsvorschriften wurden eingehalten.

5.4.3 Budgets

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden. Die Verantwortung für ein Budget wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Bildung eines Budgets hat zur Folge, dass gemäß § 19 Abs. 1 GemHKVO Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind und gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar werden.

Die von der Gemeinde Jade gebildeten Budgets entsprechen den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 GemHKVO. Hinsichtlich der im Haushaltsplan gefassten Budgetregeln wird auf die Feststellung unter Punkt 5.5.11 verwiesen.

Sie umfassen einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der aus einer Verwaltungseinheit -in der Regel mit Einrichtungs-, Betriebs- oder Unternehmenscharakter- besteht, dem zusammengehörige Produkte zugeordnet sind und der dezentral geleitet wird.

Die Verantwortung für einzelne Budgets ist jeweils einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

5.5 Haushaltswirtschaftliche Prozesse

5.5.1 Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG am 17.12.2020 vom Rat beschlossen.

Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG am 16.01.2021 entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Zeit vom 18.01.2021 bis 26.01.2021.

In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

5.5.2 Ergebnisverwendung 2011

Der Rat hat am 17.12.2020 über die Ergebnisverwendung 2011 beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2011 wurde i.H.v. 338.659,49 € mit den vorhandenen kameralen Sollfehlbeträgen verrechnet und in erforderlicher Höhe von 1.091,29 € der zweckgebundenen Rücklage (Schmiedemeister-Schulte-Stiftung) zugeführt.

5.5.3 Erlass der Haushaltssatzung

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung
beschlossen am:	15.12.2011	11.10.2012
genehmigt am:	16.02.2012	05.12.2012
bekannt gemacht am:	02.03.2012	14.12.2012
in Kraft getreten am:	14.03.2012	29.12.2012

5.5.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG sind für den Fall maßgebend, dass bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht wirksam ist.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Jade wurde erst im laufenden Haushaltsjahr am 14.03.2012 wirksam, so dass es bis zu diesem Zeitpunkt nur zulässig war,

- Aufwendungen entstehen zu lassen und Auszahlungen zu leisten, zu denen die Gemeinde Jade rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortzusetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren und
- Kredite umzuschulden.

Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht festgestellt.

[E] Es wird prüfseitig empfohlen, die Beschäftigten der Gemeinde künftig über die vorläufige Haushaltsführung schriftlich zu informieren.

5.5.5 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag	578.300,00 €
--------------	--------------

Steuersätze

Grundsteuer A	395 v.H.
Grundsteuer B	395 v.H.
Gewerbsteuer	385 v.H.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerheblichkeitsgrenze (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)	5.000,00 €
---	------------

Stellenplan

Im Stellenplan der Gemeinde Jade sind insgesamt 64 Stellen enthalten. Hiervon entfallen 61 Stellen auf Beschäftigte und 3 Stellen auf Beamte. Die zuständige Kommunalaufsicht hat den Stellenplan nicht beanstandet.

5.5.6 Ausführung des Haushaltsplanes

Ergebnishaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	5.963.600,00 €	7.066.442,78 €
Ordentliche Aufwendungen	6.785.300,00 €	6.678.114,11 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Außerordentliche Erträge	0,00 €	118.522,44 €
Außerordentliche Aufwendungen	12.200,00 €	7.959,45 €

Finanzhaushalt

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.675.600,00 €	6.584.562,13 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.240.600,00 €	6.066.716,48 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	458.700,00 €	318.013,86 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	829.900,00 €	548.814,07 €

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	871.200,00 €	942.575,99 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	902.200,00 €	915.281,30 €

5.5.7 Kreditaufnahmen

	Haushaltsplan	Jahresabschluss
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	371.200,00 €	942.575,99 €

Die Gemeinde Jade hat neben der vorgenannten Kreditermächtigung noch weitere Kreditermächtigungen aus Vorjahren i.H.v. 354.816,06 € ins Haushaltsjahr 2012 übertra-

gen. Insgesamt bestanden im Haushaltsjahr 2012 somit Kreditermächtigungen i.H.v. 726.016,06 €. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr neue Investitionskredite i.H.v. 443.300,00 € aufgenommen. Der Restbetrag i.H.v. 499.275,99 € resultiert aus einer Umschuldung. Umschuldungen müssen nicht von der Kreditermächtigung abgedeckt werden. Die Gemeinde Jade hat im Haushaltsjahr 2012 den Rahmen ihrer Kreditermächtigung eingehalten.

5.5.8 Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde Jade ist im Haushaltsjahr 2012 Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die folgende Haushaltsjahre belasten, in Höhe von 204.619,00 € eingegangen.

Die Inanspruchnahme war von der Ermächtigung im Haushaltsplan i.H.v. 578.300,00 € abgedeckt.

5.5.9 Liquiditätskredite

Nach § 122 NKomVG können Kommunen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (6.500.000,00 €) in der Haushaltssatzung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Höchstbetrag wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht überschritten.

In der Spitze betrugen die beanspruchten Liquiditätskredite 4.555.301,29 € (30. Oktober 2012).

Für in Anspruch genommene Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 103.693,60 € an Zinsen aufzubringen.

5.5.10 Entwicklung der Realsteuern

	Vorjahr	Jahresabschluss
Grundsteuer A	147.767,00 €	154.996,28 €

Grundsteuer B	631.652,28 €	642.117,88 €
Gewerbesteuer	977.132,33 €	889.974,95 €

5.5.11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2012 sind folgende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt worden:

Aufwendungen	0,00 €
Auszahlungen	24.496,32 €

Die Mehrauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 NKomVG	24.496,32 €
nicht zustimmungspflichtig nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Fälle von unerheblicher Bedeutung)	0,00 €

Die vorgenannten zustimmungspflichtigen Mehrauszahlungen sind zusammenhängend mit abschließenden Buchungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 entstanden. Diese sind im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses im Muster 12 (Finanzrechnung) in der Spalte 6 bei der jeweiligen Kontengruppe auszuweisen. Die Gemeinde Jade hatte in der Finanzrechnung keinen Ausweis hierzu vorgenommen. Die zustimmungspflichtigen Mehrauszahlungen sind vom Rat mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 entsprechend festzustellen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden, dass neben den vorgenannten noch weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getätigt wurden.

Aufgrund der Ausführungen der Gemeinde Jade, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen nicht getätigt wurden, wurden die mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Budgetregeln in Teilen geprüft.

[H] Insbesondere die Punkte 3.3 und 3.4 der Budgetregeln der Gemeinde Jade führen

dazu, dass im Rahmen der Budgetregeln die Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen faktisch ausgeschlossen ist. Die Gemeinde sollte mit dem nächsten aufzustellenden Haushaltsplan ihre Budgetregeln überarbeiten.

5.5.12 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind im Rahmen des § 20 GemHKVO zulässig. Zu differenzieren ist hierbei zwischen Haushaltsresten mit konsumtivem bzw. investivem Hintergrund. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben in der Regel bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ermächtigungen für Aufwendungen hingegen können nur als Teil eines Budgets oder wenn sie über einen entsprechenden Haushaltsvermerk verfügen, übertragen werden. In diesem Fall bleiben sie längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen lediglich die Ermächtigung des Folgejahres.

Es wurden konsumtive Haushaltsreste i.H.v. 17.063,31 € und investive Haushaltsreste i.H.v. 464.933,07 € (davon 45.500,00 € aus Vorjahren) in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Haushaltsreste können im Einzelnen der Anlage zum Anhang entnommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen befanden sich innerhalb eines Budgets und sind somit übertragbar. Im Haushaltsplan war nichts anderes bestimmt.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzhaushalts bleiben in der Regel kraft Gesetzes bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Unterscheidung zwischen der Bildung von Haushaltsresten und Rückstellungen wurde eingehalten. Haushaltsreste wurden nur gebildet, wenn eine Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen nicht vorlag.

Die Gründe für die Übertragung wurden im Rechenschaftsbericht hinreichend dargelegt.

Die gebildeten Haushaltsreste wurden, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen waren, ordnungsgemäß unter der Bilanz als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

5.6 Haushaltswirtschaftliche Lage

5.6.1 Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit müssen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit somit mindestens um den Betrag der ordentlichen Tilgung übersteigen, da nur so ein Schuldenabbau erreicht werden kann.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2012 auf 517.845,65 €.

Die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung betragen im Haushaltsjahr 2012 416.005,31 €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken somit die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Ein Schuldenabbau war somit möglich.

5.6.2 Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Um dies zu erreichen, soll der Haushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Zudem darf sich die Kommune gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden.

Gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
- und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 388.328,67 €.

Der ordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Das außerordentliche Jahresergebnis beläuft sich auf 110.562,99 €.

Der außerordentliche Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Der Haushalt ist somit gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen.

Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG darf die Gemeinde sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschulden. Die Kommune hat sich über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet, wenn eine negative Nettosition in der Bilanz enthalten ist.

Die Nettosition der Gemeinde Jade beträgt 6.934.439,02 €.

In der Bilanz ist eine positive Nettosition ausgewiesen, die Gemeinde Jade hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2012 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Jade.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Jade richtig dar.

Brake, den 15.02.2022



Iris Janßen
Leiterin Rechnungs-
prüfungsamt



Valentin Beck
Rechnungsprüfer



Sylvia Hinrichs
Rechnungsprüferin



Marco Reissberger
Rechnungsprüfer



Arne Schröder
Rechnungsprüfer



Kai Schäfer
Rechnungsprüfer

7. BESTANDTEILE UND ANLAGEN

7.1 Bestandteile

7.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2012

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2012

7.1.4 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012

7.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

7.2 Anlagen

7.2.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2012

7.2.2 Anlagenübersicht

7.2.3 Schuldenübersicht

7.2.4 Forderungsübersicht

7.2.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltser-
mächtigungen

7.2.6 Rückstellungsübersicht

7.2.7 Wertmäßige Feststellungsliste

7.2.8 Vollständigkeitserklärung

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

BILANZ DER GEMEINDE JADE ZUM 31.12.2012 (§ 54 GemHKVO)

Aktiva		Vorjahr	-Euro	HH-Jahr	-Euro-	Passiva	Vorjahr	-	HH-Jahr	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	92.518,63 €		157.631,79 €		1. Nettoposition	6.802.672,44 €		6.934.439,02 €	
1.1	Konzessionen	0,00 €		0,00 €		1.1 Basis-Reinvermögen	-1.573.594,92 €		-1.234.160,93 €	
1.2	Lizenzen	29.440,43 €		35.127,71 €		1.1.1 Reinvermögen	2.482.938,13 €		2.483.712,63 €	
1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €		0,00 €		1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluß (Minusbetrag)	-4.056.533,05 €		-3.717.873,56 €	
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.078,20 €		122.504,08 €		1.2 Rücklagen	130.382,96 €		131.474,25 €	
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €		0,00 €		1.2.1 Rücklagen a. Übersch. des ordentl. Ergebnisses	0,00 €		0,00 €	
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €		0,00 €		1.2.2 Rücklagen a. Übersch. des außerordentl. Ergebnisses nicht belegt	0,00 €		0,00 €	
						1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen, davon Schmiedemeister Schulte Stiftung: 130.382,96 €	130.382,96 €		131.474,25 €	
2.	Sachvermögen	17.489.833,72 €		17.266.045,96 €		1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (davon Grundvermögen Schmiedemeister Schulte Stiftung 3.390,80 €)	1.529.396,80 €		1.496.387,03 €		1.2.5 Jahresergebnis	339.750,78 €		498.891,66 €	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.388.839,10 €		7.261.220,16 €		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
2.3	Infrastrukturvermögen	7.510.909,92 €		7.416.413,91 €		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	339.750,78 €		498.891,66 €	
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	26.865,37 €		26.267,70 €		1.4 Sonderposten	7.906.133,62 €		7.538.234,04 €	
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.678,25 €		3.423,25 €		1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.236.360,12 €		4.053.811,09 €	
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	491.277,83 €		470.412,38 €		1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.523.710,68 €		3.353.646,88 €	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	199.353,42 €		231.210,82 €		1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €		0,00 €	
2.8	Vorräte	0,00 €		0,00 €		1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €		0,00 €	
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	339.513,03 €		360.710,71 €		1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	146.062,82 €		130.776,07 €	
						1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 €		0,00 €	
3.	Finanzvermögen	1.026.273,05 €		901.183,21 €		2. Schulden	10.632.366,23 €		10.614.988,81 €	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		0,00 €		2.1 Geldschulden	10.408.444,33 €		10.435.739,02 €	
3.2	Beteiligungen	8.629,61 €		9.041,29 €		2.1.1 Anleihen	0,00 €		0,00 €	
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €		0,00 €		2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.908.444,33 €		5.935.739,02 €	
3.4	Ausleihungen	73.180,81 €		57.887,61 €		2.1.3 Liquiditätskredite	4.500.000,00 €		4.500.000,00 €	
3.5	Wertpapiere	0,00 €		0,00 €		2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €		0,00 €	
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	272.004,28 €		222.487,40 €		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	0,00 €		0,00 €	
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	44.377,99 €		11.740,60 €		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	98.405,34 €		40.975,25 €	
3.8	Sonstige privatrechtlichen Forderungen	601.961,64 €		568.347,27 €		2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €		573,00 €	
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	26.118,72 €		31.679,04 €		2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €		0,00 €	
						2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00 €		0,00 €	
						2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €		0,00 €	
						2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €		0,00 €	
						2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €		0,00 €	
4.	Liquide Mittel	458.111,97 €		822.501,55 €		2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €		0,00 €	
	(davon Barvermögen Schmiedemeister Schulte Stiftung 126.992,16 €)					2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €		573,00 €	
						2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	125.516,56 €		137.701,54 €	
						2.5.1 Durchlaufende Posten	101.626,94 €		118.139,79 €	
						2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €		0,00 €	
						2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	25.451,23 €		18.317,18 €	
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	29.211,40 €		34.200,78 €		2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	76.175,71 €		99.822,61 €	
						2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	3.132,00 €		0,00 €	
						2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €		0,00 €	
						2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	20.757,62 €		19.561,75 €	
						3. Rückstellungen	1.659.945,89 €		1.631.193,41 €	
						3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	1.380.388,86 €		1.414.308,75 €	
						3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	178.350,07 €		182.525,18 €	
						3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	7.468,96 €		7.468,96 €	
						3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00 €		0,00 €	
						3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €		0,00 €	
						3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	60.264,73 €		0,00 €	
						3.7 Rückstellungen für droh. Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anh. Gerichtsverfahren	12.344,47 €		12.550,97 €	
						3.8 Andere Rückstellungen	21.128,80 €		14.339,55 €	
						4. Passiver Rechnungsabgrenzung	964,21 €		942,05 €	
	Bilanzsumme	19.095.948,77 €		19.181.563,29 €		Bilanzsumme	19.095.948,77 €		19.181.563,29 €	

Bilanz der Gemeinde Jade zum 31.12.2012

AKTIVA		2011 Euro	2012 Euro		PASSIVA	2011 Euro	2012 Euro
1	Immaterielles Vermögen	92.518,63	157.631,79	1	Nettoposition	6.802.672,44	6.934.439,02
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	-1.573.594,92	-1.234.160,93
1.2	Lizenzen	29.440,43	35.127,71	1.1.1	Reinvermögen	2.482.938,13	2.483.712,63
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-4.056.533,05	-3.717.873,56
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	63.078,20	122.504,08	1.2	Rücklagen	130.382,96	131.474,25
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2	Sachvermögen	17.489.833,72	17.266.045,96	1.2.3	nicht belegt		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.529.396,80	1.496.387,03	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	130.382,96	131.474,25
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	7.388.839,10	7.261.220,16	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	7.510.909,92	7.416.413,91	1.3	Jahresergebnis	339.750,78	498.891,66
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	26.865,37	26.267,70	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.678,25	3.423,25	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus Haushaltsresten für Aufwendungen	339.750,78 (15.119,48)	498.891,66 (17.063,31)
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	491.277,83	470.412,38	1.4	Sonderposten	7.906.133,62	7.538.234,04
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	199.353,42	231.210,82	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.236.360,12	4.053.811,09

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	125.516,56	137.701,54
				2.5.1	Durchlaufende Posten	101.626,94	118.139,79
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	25.451,23	18.317,18
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	76.175,71	99.822,61
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	3.132,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	20.757,62	19.561,75
				3	Rückstellungen	1.659.945,89	1.631.193,41
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.380.388,86	1.414.308,75
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	178.350,07	182.525,18
				3.3	Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	7.468,96	7.468,96
				3.4	Rückstellungen f.d. die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	60.264,73	0,00
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	12.344,47	12.550,97
				3.8	Andere Rückstellungen	21.128,80	14.339,55
				4	Passive Rechnungsabgrenzung	964,21	942,05
					Bilanzsumme	19.095.948,77	19.181.563,29
					Bilanzsumme	19.095.948,77	19.181.563,29

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastung künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

A) Übertragene Haushaltsreste in das Jahr 2013

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden. 464.933,07 €

B) Bürgschaften

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften. 0,00 €

C) Gewährleistungsverträge

Die Gemeinde hat keine Gewährleistungsverträge. 0,00 €

C) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Die Gemeinde hat folgende Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen: 204.618,99 €

E) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. 0,00 €

F) Über das Jahr hinaus gestundete Beträge

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden: 133.607,56 €

26349 Jade, 29.09.2021

Henning Kaars
Bürgermeister



Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

Gesamt-Rechnung 2012

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über- /außer - planm. Aufw. 2012 EUR *
		2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	
	Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.280.937,80	3.474.353,62	3.008.500,00	465.853,62	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.201.985,91	2.356.678,62	2.012.100,00	344.578,62	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	407.861,81	410.259,99	288.000,00	122.259,99	
4	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	öffentlich-rechtliche Entgelte	232.981,69	270.213,81	237.900,00	32.313,81	
6	privatrechtliche Entgelte	52.561,24	60.149,55	54.000,00	6.149,55	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.434,25	121.934,56	151.700,00	-29.765,44	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.258,25	12.357,94	11.100,00	1.257,94	
9	aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.662,50	0,00	5.662,50	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	sonstige ordentliche Erträge	378.586,14	354.832,19	200.300,00	154.532,19	
12	= Summe der ordentlichen Erträge	6.786.607,09	7.066.442,78	5.963.600,00	1.102.842,78	
	Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.034.435,22	2.089.446,12	2.044.600,00	44.846,12	
14	Aufwendungen für Versorgung	17.326,71	4.676,83	0,00	4.676,83	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	823.684,79	857.011,31	960.200,00	-103.188,69	
16	Abschreibungen	581.249,34	588.655,59	568.800,00	19.855,59	
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.562,73	287.477,05	320.000,00	-32.522,95	
18	Transferaufwendungen	2.528.891,70	2.594.107,29	2.608.700,00	-14.592,71	
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	269.238,34	256.739,92	283.000,00	-26.260,08	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	6.557.388,83	6.678.114,11	6.785.300,00	-107.185,89	

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

21	ordentliches Ergebnis (ord. Erträge abzgl. ord. Aufw.) Jahresüberschuss(+)/- Fehlbetrag (-)	229.218,26	388.328,67	-821.700,00	1.210.028,67	
22	außerordentliche Erträge	136.633,85	118.522,44	0,00	118.522,44	
23	außerordentliche Aufwendungen	26.101,33	7.959,45	12.200,00	-4.240,55	
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzgl. außerordentl. Aufwendungen)	110.532,52	110.562,99	-12.200,00	122.762,99	
25	Jahresergebnis (Saldo ordentl./ außerordentl. Ergebnis), Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	339.750,78	498.891,66	-833.900,00	1.332.791,66	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

Gesamt-Rechnung 2012

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.195.594,43	3.453.245,98	3.008.500,00	444.745,98
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.180.418,96	2.389.097,62	2.012.100,00	376.997,62
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	234.979,02	274.724,07	237.900,00	36.824,07
5	privatrechtliche Entgelte	54.891,33	59.741,61	54.000,00	5.741,61
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.608,60	173.297,89	151.700,00	21.597,89
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.675,27	11.770,42	11.100,00	670,42
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	258.394,86	222.684,54	200.300,00	22.384,54
10	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.106.562,47	6.584.562,13	5.675.600,00	908.962,13
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	Auszahlungen für aktives Personal	1.978.244,57	2.057.459,41	2.056.500,00	959,41
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	818.769,78	865.776,50	972.400,00	-106.623,50
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	295.324,65	287.761,97	320.000,00	-32.238,03
15	Transferauszahlungen	2.469.431,72	2.596.541,29	2.608.700,00	-12.158,71
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	258.252,00	259.177,31	283.000,00	-23.822,69
17	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.820.022,72	6.066.716,48	6.240.600,00	-173.883,52
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	286.539,75	517.845,65	-565.000,00	1.082.845,65

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19	aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	47.848,27	36.256,92	78.600,00	-42.343,08
20	aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	66.557,23	12.026,58	16.000,00	-3.973,42
21	aus der Veräußerung von Sachvermögen	319.534,19	254.437,16	344.900,00	-90.462,84
22	aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	5.200,00	-5.200,00
23	aus sonstiger Investitionstätigkeit	14.342,45	15.293,20	14.000,00	-1.293,20
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	448.282,14	318.013,86	458.700,00	-140.686,14
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.186,62	174.725,87	406.000,00	-231.274,13
26	für Baumaßnahmen	309.570,29	231.266,53	292.500,00	-61.233,47
27	für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	101.788,76	105.391,81	76.400,00	28.991,81
28	für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.273,21	2.429,86	0,00	2.429,86
29	für aktivierbare Zuwendungen	63.801,62	35.000,00	55.000,00	-20.000,00
30	für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	527.620,50	548.814,07	829.900,00	-281.085,93
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-79.338,36	-230.800,21	-371.200,00	140.399,79
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	207.201,39	287.045,44	-936.200,00	1.223.245,44
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	186.312,12	942.575,99	871.200,00	71.375,99
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	515.983,68	915.281,30	902.200,00	13.081,30
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-329.671,56	27.294,69	-31.000,00	58.294,69

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

37	Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirks. Mitteln (Salden aus Zeilen 33 und 36)	-122.470,17	314.340,13	-967.200,00	1.281.540,13
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.182.685,72	4.883.907,35	0,00	4.883.907,35
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.148.497,19	4.833.872,76	0,00	4.833.872,76
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	34.188,53	50.034,59	0,00	50.034,59
40	Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 37 und 40)	-88.281,64	364.374,72	-967.200,00	1.331.574,72
41	+/- voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	546.393,61	458.111,97	458.111,97	0,00
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln - liquide Mittel am Ende des Jahres (Summen aus Zeilen 37, 40 u. 41)	458.111,97	822.486,69	-509.088,03	1.331.574,72

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemeinde Jade

Teil-Rechnung 2012

Bereich 1 Teilhaushalt 1

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.385.480,03	231.800,00	268.400,00	1.520.859,52	1.020.659,52	0,00	
* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.							

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.195.594,43	2.841.500,00	167.000,00	3.453.245,98	444.745,98	0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.173.220,05	1.787.100,00	216.000,00	2.375.856,44	372.756,44	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	131.563,69	149.600,00	0,00	137.103,78	-12.496,22	0,00	
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	72,39	14.000,00	0,00	1.283,48	-12.716,52	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.430,46	0,00	5.000,00	14.053,18	9.053,18	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.777,20	5.100,00	5.000,00	10.954,09	854,09	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	258.168,86	216.500,00	-16.200,00	222.249,04	21.949,04	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.765.827,08	5.013.800,00	376.800,00	6.214.745,99	824.145,99	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Auszahlungen für aktives Personal	1.337.237,68	1.359.200,00	67.800,00	1.449.743,99	22.743,99	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	258.191,48	283.000,00	70.500,00	279.376,46	-74.123,54	0,00	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	295.324,65	345.000,00	-25.000,00	287.761,97	-32.238,03	0,00	
15 Transferauszahlungen	2.462.869,02	2.593.400,00	7.000,00	2.589.050,49	-11.349,51	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	166.709,65	204.500,00	0,00	181.815,88	-22.684,12	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.520.332,48	4.785.100,00	120.300,00	4.787.748,79	-117.651,21	0,00	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	1.245.494,60	228.700,00	256.500,00	1.426.997,20	941.797,20	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.146,36	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	
21 aus der Veräußerung von Sachvermögen	190.624,70	250.000,00	0,00	70.860,50	-179.139,50	0,00	

Gemeinde Jade

Teil-Rechnung 2012

Bereich 1 Teilhaushalt 1

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren EUR	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen EUR
23 aus sonstiger Investitionstätigkeit	14.316,17	27.000,00	-13.000,00	14.316,17	316,17	0,00	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.087,23	277.000,00	-13.000,00	86.176,67	-177.823,33	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.150,00	376.000,00	0,00	174.725,87	-201.274,13	44.000,00	
26 für Baumaßnahmen	55.360,51	46.000,00	0,00	42.803,47	-3.196,53	0,00	
27 für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.949,34	44.800,00	-3.000,00	48.998,76	7.198,76	10.300,00	
28 für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.273,21	0,00	0,00	2.429,86	2.429,86	0,00	
29 für aktivierbare Zuwendungen	63.801,62	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155.534,68	501.800,00	-3.000,00	303.957,96	-194.842,04	54.300,00	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	54.552,55	-224.800,00	-10.000,00	-217.781,29	17.018,71	-54.300,00	
33 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	1.300.047,15	3.900,00	246.500,00	1.209.215,91	958.815,91	-54.300,00	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	186.312,12	862.500,00	8.700,00	942.575,99	71.375,99	354.816,06	
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	515.983,68	903.500,00	-1.300,00	915.281,30	13.081,30	0,00	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-329.671,56	-41.000,00	10.000,00	27.294,69	58.294,69	354.816,06	
37 Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 33 und 36)	970.375,59	-37.100,00	256.500,00	1.236.510,60	1.017.110,60	300.516,06	

Gemeinde Jade

Teil-Rechnung 2012

Bereich 2 Teilhaushalt 2
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Aufwendungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.045.729,25	-1.369.400,00	35.300,00	-1.021.967,86	312.132,14	-15.119,48	
* Bisher nicht bewilligte über- / außerplanmäßigen Aufwendungen.							

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.198,91	0,00	9.000,00	13.241,18	4.241,18	0,00	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	103.415,33	88.300,00	0,00	137.620,29	49.320,29	0,00	
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	54.818,94	40.000,00	0,00	58.458,13	18.458,13	0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.178,14	146.700,00	0,00	159.244,71	12.544,71	0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	898,07	1.000,00	0,00	816,33	-183,67	0,00	
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	226,00	0,00	0,00	435,50	435,50	0,00	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.735,39	276.000,00	9.000,00	369.816,14	84.816,14	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Auszahlungen für aktives Personal	641.006,89	618.500,00	11.000,00	607.715,42	-21.784,58	0,00	
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	560.578,30	656.200,00	-37.300,00	586.400,04	-32.499,96	18.789,39	
15 Transferauszahlungen	6.562,70	8.300,00	0,00	7.490,80	-809,20	0,00	
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	91.542,35	78.500,00	0,00	77.361,43	-1.138,57	0,00	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.299.690,24	1.361.500,00	-26.300,00	1.278.967,69	-56.232,31	18.789,39	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe lfd. Einzahlungen abzgl. Summe lfd. Auszahlungen)	-958.954,85	-1.085.500,00	35.300,00	-909.151,55	141.048,45	-18.789,39	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	42.701,91	78.600,00	0,00	35.256,92	-43.343,08	0,00	
20 aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	66.557,23	16.000,00	0,00	12.026,58	-3.973,42	0,00	
21 aus der Veräußerung von Sachvermögen	128.909,49	94.900,00	0,00	183.576,66	88.676,66	0,00	
22 aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	5.200,00	0,00	0,00	-5.200,00	0,00	

Gemeinde Jade

Teil-Rechnung 2012

Bereich 2 Teilhaushalt 2

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr (+) / weniger (-)	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/ außerplanmäßige Auszahlungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23	aus sonstiger Investitionstätigkeit	26,28	0,00	0,00	977,03	977,03	0,00	
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.194,91	194.700,00	0,00	231.837,19	37.137,19	0,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.036,62	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	45.500,00	
26	für Baumaßnahmen	254.209,78	274.000,00	-27.500,00	188.463,06	-58.036,94	207.340,00	
27	für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	70.839,42	37.100,00	-2.500,00	56.393,05	21.793,05	19.100,00	
29	für aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	372.085,82	341.100,00	-10.000,00	244.856,11	-86.243,89	271.940,00	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahl. abzgl. Summe Auszahl. aus Investitionstätigkeit)	-133.890,91	-146.400,00	10.000,00	-13.018,92	123.381,08	-271.940,00	
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summen Zeilen 18 und 32)	-1.092.845,76	-1.231.900,00	45.300,00	-922.170,47	264.429,53	-290.729,39	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Finanzmittelveränderung (Salden aus Zeilen 33 und 36)	-1.092.845,76	-1.231.900,00	45.300,00	-922.170,47	264.429,53	-290.729,39	

ANHANG (§ 55 GemHKVO)**ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN**

Der Jahresabschluss 2012 ist der zweite Jahresabschluss der Gemeinde Jade nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik, da die Gemeinde Jade zum 01.01.2011 das neue Haushaltsrecht eingeführt hat.

Übersicht über Beschlüsse zur Eröffnungsbilanz bzw. Vorjahresabschlüsse:

Jahr	Beschluss
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	05.10.2016
Jahresabschluss zum 31.12.2011	17.12.2020

Der Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vorsieht.

Auf Ebene des Gesamthaushaltes (sogenannte Dreikomponenten-Rechnung):

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Cash-Flow-Rechnung)

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden mit der Software KIS – DOPPIK der KAI – Gruppe erstellt. Die Anlagenbuchhaltung wurde mit der Software ProDoppik der Firma h&h, Berlin, erstellt.

Durch den zeitlichen Versatz zwischen Bilanzstichtag und Erstellung der Bilanz ergeben sich im Einzelfall besondere Betrachtungsmöglichkeiten, die insbesondere für Prognosen und Erwartungen genutzt wurden.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Jade aufgestellt. Damit entsprechen die Teilhaushalte den organisatorischen Verantwortungsbereichen. Innerhalb der Teilhaushalte wurden auf Ebene der Sachgebiete Budgets gebildet. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Darstellung der wesentlichen Produkte.

ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG DER BILANZ SOWIE ERGEBNISRECHNUNG

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage von § 54 GemHKVO und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erstellt und gegliedert worden.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen, soweit es sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, nicht der Umsatzsteuerpflicht. Daher werden die Beträge, mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art, auch einschließlich der Umsatzsteuer dargestellt. Die Gemeinde Jade hat folgende Betriebe gewerblicher Art, bei der sowohl die Erträge wie auch die Aufwendungen ohne Vor- bzw. Umsatzsteuer angegeben werden.

- a) Watterlebnis Sehestedt (ehem. Strandbad Sehestedt)
- b) Büro Jade Touristik
- c) Wohnmobilstellplatz Schweiburg, Quittenweg
- d) Verpachtung einer Dachfläche der Grundschule Jaderberg für Photovoltaik.

Die Gemeinde Jade hat für die nicht steuerpflichtigen Bereiche am 24.11.2016 eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UstG) abgegeben und erklärt, dass die Gemeinde Jade für sämtliche, bisher nicht steuerbaren Umsätze nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 weiterhin § 2 Abs. 3 UstG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet. Durch Änderung der Rechtslage wurde die v.g. Frist bis zum 01.01.2023 verlängert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt worden.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2012 wurden alle zum Jahresende 2012 offenen Forderungen, die bis Mitte 2021 nicht beglichen waren, Einzelwert berichtet. Es wird davon ausgegangen, dass ein Zahlungseingang nach mehr als 8 Jahren auch für die Zukunft nicht mehr zu erwarten ist.

Alle Forderungen aus dem Jahresabschluss 2012, die bis Mitte 2021 beglichen waren, waren somit auch werthaltig. Damit ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 kein Raum für eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung. Es wird auf diese im Jahresabschluss 2012 verzichtet.

Für folgende Jahresabschlüsse muss die Erforderlichkeit der PWB überprüft werden.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit sind mit dem Einzahlungswert als Sonderposten aktiviert und je nach Art der Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst worden.

Für erkennbare Risiken sind angemessene Rückstellungen gebildet worden. Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt worden. Darüber hinaus sind für die Bilanz auch nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderte Abgrenzungen bzw. jahresgerechte Zuordnungen vorgenommen und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet worden.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Im Übrigen wird auf die Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Jade verwiesen.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach Maßgabe des § 45 Absatz 2 bis 8 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

AKTIVPOSITIONEN

A 1. Immaterielles Vermögen 157.631,79 €

Kon- tenart	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
001	Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
002	Lizenzen / DV-Software	29.440,43 €	13.892,66 €	8.205,38 €	35.127,71 €
003	Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
004	Geleistete Investi- tionszuweisungen und -zuschüsse	63.078,20 €	61.940,55 €	2.514,67 €	122.863,28 €
005	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
008	Sonstiges immateriel- les Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		92.518,63 €	75.833,21 €	10.720,05 €	157.631,79 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung die Gemeinde Jade Auszahlungen geleistet hat und die einer Bewertung fähig sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem Software, Lizenzen und die von der Gemeinde Jade an Dritte geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüsse.

Im Bereich der Software sind Anschaffungswerte für die Einführung eines EDV-Programms KEY-LOGIC für die Gebäudeunterhalt (ca. 9.100 €), ein EDV-Programm ARCHITEXT für die Ausschreibung, Auftragsvergabe und Projektmanagement (ca. 2.800 €) sowie eine Lizenz für Wahlauswertungssoftware fürs Wahlamt (ca. 1.900 €) angefallen.

Die Zugänge bei den geleisteten Investitionszuwendungen und -zuschüssen resultieren im Wesentlichen aus den Zuwendungen an den Landkreis Wesermarsch für LEADER (35.000 €). Zusätzlich wurden Zuschüsse für den OOWV (Schmutzwasserkanal BP 33 Am Esch Stichweg) geleistet (ca. 26.900 €).

A 2. Sachvermögen 17.266.045,96 €

A 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken (Kontenart 011, 012, 013 und 019) 1.496.387,03 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Kon to	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
011	Grünflächen	405.103,57 €	0,00 €	0,00 €	405.103,57 €
012	Ackerflächen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
013	Wald und Forsten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
019	Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	1.124.293,23 €	-33.009,77 €	0,00 €	1.091.283,46 €
		1.529.396,80 €	- 33.009,77 €	0,00 €	1.496.387,03 €

Die Veränderung der sonstigen unbebauten Grundstücke ergibt sich aus dem Ankauf einer Fläche bei der Straße Am Esch (ca. 43.500 €), sowie aus den Verkäufen der Flächen im Fliederweg (ca. 30.200 €), Falkenstraße (ca. 40.900 €) und dem Teilverkauf eines Flurstücks in der Gewerbestraße (ca. 5.300 €).

A 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken (Kontengruppe 02) 7.261.220,16 €

Bei den bebauten Grundstücken werden Grund und Boden sowie die aufstehenden baulichen Anlagen getrennt bewertet.

a) Grund und Boden (Kontenart 0211-0291) 718.521,28 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0211	Grund und Boden mit Wohnbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0221	Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	125.240,66 €	0,00 €	0,00 €	125.240,66 €
0231	Grund und Boden mit Schulen	106.260,68 €	0,00 €	0,00 €	106.260,68 €
0241	Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen	436.807,29 €	0,00 €	0,00 €	436.807,29 €
0251	Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und	28.533,74 €	0,00 €	0,00 €	28.533,74 €

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

	Katastrophenschutz				
0291	Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	21.678,91 €	0,00 €	0,00 €	21.678,91 €
		718.521,28 €	0,00 €	0,00 €	718.521,28 €

Im Jahr 2012 ergaben sich hier keine Veränderungen.

b) Gebäude und Aufbauten (Kontenart 0212-0292) 6.542.698,88 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0212	Gebäude und Aufbauten mit Wohnbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0222	Gebäude und Aufbauten mit sozialen Einrichtungen	1.130.594,25 €	0,00 €	20.613,73 €	1.109.980,52 €
0232	Gebäude und Aufbauten mit Schulen	2.826.923,52 €	0,00 €	38.577,91 €	2.788.345,61 €
0242	Gebäude und Aufbauten mit Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen	2.355.545,11 €	0,00 €	60.501,89 €	2.295.043,22 €
0252	Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	266.321,21 €	1,00 €	6.133,01 €	260.189,20 €
0292	Gebäude und Aufbauten mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	90.933,73 €	0,00 €	1.793,40 €	89.140,33 €
		6.670.317,82 €	1,00 €	127.619,94	6.542.698,88 €

Die Veränderung in Höhe von 1,00 € ist auf die Einbuchung eines Erinnerungswertes eines bereits vollständig abgeschrieben Anlagegutes zurückzuführen.

A 2.3 Infrastrukturvermögen (Kontengruppe 03) 7.416.413,91 €

Zum unbeweglichen Sachanlagevermögen zählt auch das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

a) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Kontenart 031 + 0341) 1.671.165,52 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0310	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.445.780,06 €	774,50 €	0,00 €	1.446.554,56 €
0341	Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.610,96 €	0,00 €	0,00 €	224.610,96 €
		1.670.391,02 €	774,50 €	0,00 €	1.671.165,52 €

Im Jahr 2012 ist ein bisher keinem Grundbuchblatt zugeordnetes Grundstück im Bereich des Alten Moorstrichs der Gemeinde zugeschrieben worden. Der Anlagenzugang führt zu einer Erhöhung des Reinvermögens.

b) Brücken und Tunnel (Kontenart 032) 2.158,87 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0320	Brücken und Tunnel	2.279,03 €	0,00 €	120,16 €	2.158,87 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

c) Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen (Kontenart 033) 0,00 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0330	Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 034) 1.888.398,53 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0342	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.894.054,59 €	0,00 €	33.937,70 €	1.888.398,53 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

e) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (Kontenart 035) 3.854.690,99 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0350	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.944.185,28 €	243.900,15 €	333.394,44 €	3.854.690,99 €

Zugänge ergeben sich aus der Aktivierung eines zusätzlichen Stichweges im Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch (188,7 T €) sowie der Nachaktivierung von Straßenaufbauten der Straßen Am Esch (ca. 12,5 T €) sowie Erneuerungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in Jaderberg und Schweiburg einschließlich von bilanziellen Neuordnungen (ca. 39,1 T €).

f) Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen (Kontenart 036) 0,00 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0360	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

g) Wasserbauliche Anlagen (Kontenart 037) 0,00 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0370	Wasserbauliche Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

h) Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Kontenart 038) 0,00 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschrei- bung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0380	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

i) Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontenart 039) 0,00 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschrei- bung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0390	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

Zusammenfassung der Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens nach Bilanzkonten

0310	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	1.446.554,56 €
0320	Brücken und Tunnel	2.158,87 €
0330	Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
0341	Grund und Boden für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	224.610,96 €
0342	Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.888.398,53 €
0350	Straßen, Wege, Plätze	3.854.690,99 €
0360	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00 €
0370	Wasserbauliche Anlagen	0,00 €
0380	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00 €
0390	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €
		7.416.413,91 €

A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken (Kontenart 041)

26.267,70 €

Gebäude, die auf fremden Grund und Boden stehen, werden hier ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0410	Bauten auf fremden Grundstücken	26.865,37 €	0,00 €	597,67 €	26.267,70 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Ehrenmale (Kontenart 051 und 052)

3.423,25 €

Hierzu gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer besonderen Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegt.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0510	Kunstgegenstände	3.678,25 €	0,00 €	255,00 €	3.423,25 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

A 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Kontenart 061 und 062)

470.412,38 €

Maschinen und technische Anlagen, die zur Leistungserstellung dienen und die kommunalen Fahrzeuge, werden hier ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0610	Fahrzeuge	485.314,49 €	21.646,40 €	40.660,22 €	466.300,67 €
0620	Maschinen und technische Anlagen	5.963,34 €	0,00 €	1.851,63 €	4.111,71 €
		491.277,83 €	21.646,40 €	42.511,85 €	470.412,38 €

Die Zugänge ergeben sich aus der Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortswehr Jaderberg (ca. 18,2 T €) und eines gespendeten Anhängers für die Jugendfeuerwehr (ca. 3,5 T €).

A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenart 071, 072 und 075)	234.210,82 €
--	---------------------

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen auch die Betriebsvorrichtungen sowie die Sammelposten.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0710	Betriebsvorrichtung	118.556,92 €	11.979,15 €	12.766,73 €	117.769,34 €
07200	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.129,25 €	33.803,07 €	18.416,49 €	75.515,83 €
0750	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von 150 Euro bis 1.000 Euro	20.667,25 €	28.031,58 €	10.773,18 €	37.925,65 €
		199.353,42 €	73.813,80 € €	41.956,40 €	234.210,82

Als Betriebsvorrichtung wurde für die Nationalparkerlebnisstation (NEST) die Ausstattung der neuen Container vorgenommen (ca. 6,8 T €) sowie für das Watterlebnis Sehestedt 3 neue Einstiegshilfen (ca. 5,2 T €) montiert.

Die Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung verteilt sich auf die Bereiche: Nationalparkerlebnisstation (5,0 T €), Rathaus (ca. 5,8 T €), Spielgeräte an den Grundschulen und Kindertagesstätten (ca. 21,3 T €) sowie einen Herd für die GS Schweiburg (ca. 1,3 T €).

A 2.8 Vorräte (Kontengruppe 08)	0,00 €
--	---------------

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0800	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	229.510,71 €
---	---------------------

Sämtliche Auszahlungen, die zum Bilanzzeitpunkt für unvollendete und damit noch nicht nutzbare Anlagegüter angefallen sind, stellen Anlagen im Bau dar.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Abschreibung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
0910	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00 €	131.200,00 €	0,00 €	131.200,00 €
0960	Anlagen im Bau	339.513,03 €	- 110.002,32 €	0,00 €	229.510,71 €

Der Zugang bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen stellt im Jahr 2012 gezahlte Kaufpreise für den Erwerb von Flächen im Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn, dar. Die Kaufverträge standen unter den Vorbehalten, dass der zugehörige Bebauungsplan rechtskräftig werden würde. Die Kaufpreise waren grundbuchlich abgesichert.

Neben den Abgängen, die sich aus der Aktivierung der bisherigen AiB für den Stichweg im Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch, ergaben (ca. 242,1 T €), sind Zugänge für geleistete Zahlungen aus den Gemeindeanteilen der Gemeinde an den Eisenbahnkreuzungen (ca. 80,9 T €), erste Maßnahmen für das neue Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn (ca. 2,8 T €), Arbeiten zur Herstellung einer Flucht-treppe an der Grundschule Schweiburg (ca. 10,2 T €), für die Fortführung der Rathaussanierung (ca. 32,6 T €) sowie der Erwerb von Spielgeräten für den Spielplatz Holunderweg in Jaderberg (ca. 5,6 T €) bilanziert worden.

A 3. Finanzvermögen	901.183,21 € (Vorjahr: 1.026.273,05 €)
---------------------	---

Unter dem Finanzvermögen werden neben den liquiden Mitteln insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Forderungen ausgewiesen.

A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontenart 101)	0,00 €
--	--------

Anteile an verbundenen Unternehmen sind bei der Gemeinde Jade nicht vorhanden.

A 3.2 Beteiligungen (Kontenart 111)	9.041,29 € (Vorjahr: 8.629,61 €)
-------------------------------------	-------------------------------------

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (§ 271 Abs.1 Handelsgesetzbuch – HGB).

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
111300	Beteiligungen	8.629,61 €	411,68 €	9.041,29 €

Die Gemeinde Jade besitzt Beteiligungen in Höhe von 8.230,00 € bei der Wohnungsbau Wesermarsch, an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch mit dem Betrag von 511,29 € und bei der RVB Varel Nordenham in Höhe von 300,00 €. Durch entsprechende Gewinne kann für 2012 der Geschäftsanteil der Gemeinde Jade bei der Wirtschaftsförderung Wesermarsch in voller Höhe ausgewiesen werden, da ausreichend buchmäßiges Eigenkapital vorhanden ist.

A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Kontenart 121)	0,00 €
---	--------

Bei der Gemeinde Jade ist kein Sondervermögen mit Sonderrechnung auszuweisen.

A 3.4 Ausleihungen, Wohnungsbaudarlehen (Kontenart 131)	57.887,61 € (Vorjahr: 73.180,81 €)
---	---------------------------------------

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
131830	Ausleihungen	73.180,81 €	-15.293,20 €	57.887,61 €

Insgesamt belaufen sich die Ausleihungen zum Bilanzstichtag auf 57.887,61 €. Hierin enthalten sind Darlehen an das Jade Gymnasium sowie ein Kleinsiedlerdarlehen. Ein weiteres Kleinsiedlerdarlehen wurde 2012 von der Schuldnerin getilgt.

A 3.5 Wertpapiere (Kontengruppe 14)	0,00 €
-------------------------------------	--------

Die Gemeinde Jade hält keine Wertpapiere.

A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenart 151)	222.487,40 € (Vorjahr: 272.004,28 €)
---	---

Hierzu zählen die Forderungen einer Gemeinde, die auf Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder einer Satzung erhoben wurden (Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden. Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckungen, Aussetzungen etc.) in die Bilanz eingestellt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 verzichtet.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
151100	Öff.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	154.968,53 €	-12.330,06 €	142.638,47 €
159100	Kommunale Steuern und übrige öff.-rechtl. Forderungen	188.762,93 €	-43.779,15 €	144.983,78 €
151910 / 159910 / 159920	Einzelwert – und Pauschalwertberichti- gungen	-71.727,18 €	+6.592,33 €	-65.134,85 €
		272.004,28 €	-49.516,88 €	222.487,40 €

Zum Bilanzstichtag ist als öffentlich-rechtliche Forderung ein Betrag von 222.487,40 € auszuweisen.

A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen (Kontenart 153)

11.740,60 €
(Vorjahr: 44.377,99 €)

Zu Transferleistungen zählen im kommunalen Bereich Zahlungen, die ohne direkte Gegenleistung erfolgen. Dies sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe und Wohngeld.

Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckungen, Aussetzungen etc.) waren nicht erforderlich. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 verzichtet.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
153000	Forderungen aus Transferleistungen	44.377,99 €	-32.637,39 €	11.740,60 €

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 11.740,60 € auszuweisen. Es handelt sich um Forderungen an den Landkreis Wesermarsch insbesondere aus den Sach- und Personalkostenerstattungen für die integrative Kindertagesstätte Mentzhausen.

A 3.8 Privatrechtliche Forderungen (Kontenart 161 und 169)

568.347,27 €
(Vorjahr: 601.961,64 €)

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Ein solches Schuldverhältnis kann sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift ergeben.

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckungen, Aussetzungen etc.) in die Bilanz eingestellt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 verzichtet.

Die Höhe der Forderungen der Gemeinde Jade setzt sich folgendermaßen zusammen:

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
161100	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistung	719.956,32 €	-64.906,73,07 €	655.049,59 €
161910	Einzelwertberichtigung	-139.737,87 €	-32.671,62 €	-107.066,25 €
165100	Durchlaufende Posten	950,00 €	-950,00 €	0,00 €
165101- 165102 165180	Durchlaufende Posten	6.812,02 €	-1.367,77 €	5.444,25 €
169100	Übrige Privatrechtliche Forderungen	21.380,36 €	+426,60 €	21.806,96 €
169910	Einzelwertberichtigungen auf gestundete Forderungen und niedergeschlagene Beträge	-7.399,19 €	+511,91 €	-6.887,28 €
		601.961,64 €	-33.614,37 €	568.347,27 €

Die wertberechtigten privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Jade belaufen sich zum Bilanzstichtag 568.347,27 €. In dieser Summe enthalten ist eine abgezinste Forderung in Höhe von 506.484,03 € aus dem Verkauf der Abwasseranlage an den OOWV.

A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontenart 166)	31.359,34 € (Vorjahr: 26.118,72 €)
---	---------------------------------------

Es handelt sich hierbei um eine Sammelposition für Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind. Ferner zählt die Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz zu den sonstigen Vermögensgegenständen. Diese stellt keine zu passivierende Rücklage, sondern eine Finanzanlage, dar.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
166010	Versorgungsrücklage § 14 a BBesG	15.894,82 €	2.500,28 €	18.395,10 €
168000	Vorsteuer	10.223,90 €	2.740,34 €	12.964,24 €
164198	Sammelkonto Forde- rung	0,00 €	319,70 €	319,70 €
	Summe	26.118,72	5.560,32 €	31.679,04 €

Diese Versorgungsrücklage ist mit einem Betrag von 18.395,10 € auszuweisen.

Die Gemeinde Jade unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art (Strandbad Sehestedt bzw. Watterlebnis Sehestedt, dem Büro Jade Touristik, dem Wohnmobilstellplatz in Schweiburg sowie der Vermietung der Dachfläche der Grundschule Jaderberg) der Umsatzsteuer- und auch Körperschaftsteuerpflicht. Die Steuererklärungen wurden erstmalig 2018 erstellt und vom Finanzamt rückwirkend ab 2010 festgestellt. Aus diesen Erklärungen ergab sich für die Jahre 2010 bis 2012 ein Überhang an Vorsteuer, der als Forderung ausgewiesen wird. Die Erstattung erfolgt im Jahre 2019. Sofern sich eine Umsatzsteuerzahllast ergeben sollte, wird diese als Verbindlichkeit unter P.2.5.1.1. ausgewiesen.

Bei dem auf dem Sammelkonto ausgewiesen Betrag handelt es sich um eine im Folgejahr auszugleichende Differenz.

A 4. Liquide Mittel (Kontengruppe 17)	822.501,55 € (Vorjahr: 458.111,97 €)
---------------------------------------	---

§ 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben aus den laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand. Der Kontenplan weist hierzu folgende Kontenarten aus:

- **Kontenart 171 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**
Einlagen (in Landes- oder Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.
- **Kontenart 172 - Sonstige Einlagen**

Einlagen (in Landes- oder Fremdwahrung), bei denen es sich nicht um ubertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen konnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhr moglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu ubertragen (Termineinlagen, Termingelder, Spareinlagen, Sparbucher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate oder ahnliches).

• **Kontenart 173 - Bargeld**

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Munzen, die ublicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

a) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Kontenart 171) 821.826,11 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veranderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
171	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	306.810,43 €	515.015,68 €	821.826,11 €

Die Gemeinde Jade verfugt uber zwei Geschaftskonten (Landessparkasse zu Oldenburg 259.630,88 € und Volks- und Raiffeisenbank 61.987,84 €), die zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 321.618,72 € ausweisen. Zudem verfugt die Gemeinde Jade uber ein Tagesgeldkonto in Hohede von 500.207,39 € bei der Landessparkasse zu Oldenburg.

b) Sonstige Einlagen (Kontenart 172) 0,00 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veranderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
172	Sonstige Einlagen	150.000,00 €	-150.000,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Jade verfugt zum Jahresende 2012 uber keine Festgeldbetrage mehr.

c) Bargeld (Kontenart 173) 675,44 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veranderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
173	Bargeld	1.301,54 €	-626,10 €	675,44 €

Der Bargeldbestand zum 31.12.2012 der Gemeinde Jade belauft sich auf 675,44 €.

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 18) 34.200,78 €
(Vorjahr: 29.211,40 €)

Unter der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ sind die Betrage auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen verursachen, aber Aufwand fur das Folgejahr darstellen. Es handelt sich um Auszahlungen, die im alten Haushaltsjahr im Voraus gezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem neuen Haushaltsjahr ganz oder teilweise zuzuordnen sind.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
180100	Aktive Rechnungsabgrenzung	29.211,40 €	4.989,38 €	34.200,78 €

Zu bilanzieren sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss 2012 beispielsweise die Beamtgehälter für den Monat Januar 2013, Abschläge an die Versorgungskasse für 2013, Vorauszahlungen für diverse Beiträge der Kraftfahrzeugsteuer, Vorauszahlungen für diverse Versicherungen (Elektronik-, Immobilien-, Gebäude-, Geschäfts- und Betriebshaftpflichtversicherung).

PASSIVPOSITIONEN

P 1. Nettoposition (Kontengruppe 20)	6.934.439,02 € (Vorjahr: 6.802.672,44 €)
--------------------------------------	---

Die Bilanzposition „Nettoposition“ setzt sich in der Schlussbilanz zusammen aus:

Basis-Reinvermögen	-1.234.160,93 €
Rücklagen	131.474,25 €
Jahresergebnis	498.891,66 €
Sonderposten	7.538.234,04 €
Nettoposition	6.934.439,02 €

Die Nettoposition in Höhe von 6.934.439,02 € stellt das „kommunale Eigenkapital“ dar. Dieses untergliedert sich wiederum in die Positionen „Basis-Reinvermögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“. Je höher die Nettoposition ausfällt, desto besser steht die Kommune dar. Eine negative Nettoposition bedeutet eine Überschuldung der Gemeinde. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Netto-Position erhöht.

P 1.1 Basis-Reinvermögen (Kontenart 200)	-1.234.160,93 € (Vorjahr: -1.573.594,92 €)
--	---

Das Basis-Reinvermögen ist die Differenz zwischen der Nettoposition abzüglich der Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Untergliedert wird das Basis-Reinvermögen in das Reinvermögen und vorzutragende Soll-Fehlbeträge aus den kameralen Abschlüssen der Vorjahre.

P 1.1.1 Reinvermögen	2.483.712,63 €
----------------------	----------------

Das Reinvermögen ist die um Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten geminderte Differenz zwischen Aktiva und Passiva (einschl. Rechnungsabgrenzung).

Das Reinvermögen hat sich durch die kostenfreie Übertragung eines Grundstückes um 774,50 € erhöht (vgl. Ziffer A.2.3.a).

P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag -3.717.873,56 €

Unter der Position des Basis-Reinvermögens ist ein Sollfehlbetrag aus kameralem Vorjahresabschlüssen in Höhe von 4.065.318,76 € als Minusbetrag in der Bilanz auszuweisen und als Minderung des Basis-Reinvermögens zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um den Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts aus den letzten kameralem Abschlüssen zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Gemeinde Jade.

Sollfehlbetrag kameraler Abschluss 31.12.2009	-1.453.401,71 €
Sollfehlbetrag kameraler Abschluss 31.12.2010	-2.611.916,97 €
Ermächtigungen für Aufwendungen (Artikel 6 Absatz 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften)	8.785,71 €
Gesamt:	-4.056.533,05 €

Aus dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2011 ergaben sich folgende Überschüsse, die auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2011 mit dem kameralem Soll – Fehlbetrag verrechnet wurden:

kameraler Soll - Fehlbetrag 31.12.2010 (gesamt)	-	4.056.533,05 €
Jahresergebnis 2011		
Überschuss ordentliches Ergebnis	229.218,26 €	
davon zur Verrechnung		228.126,97 €
davon Zuführung Schmiedemeister - Schulte - Stufung	1.091,29 €	
Überschuss außerordentliches Ergebnis	110.532,52 €	
davon zur Verrechnung		110.532,52 €
verbleibender kameraler Soll - Fehlbetrag	-	3.717.873,56 €

P 1.2 Rücklagen 131.474,25 €
(Vorjahr: 130.382,96 €)

Als Rücklagen sind unter dieser Position „Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“, „Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses“, sowie „Bewertungsrücklagen“, „Zweckgebundene Rücklagen“ und „Sonstige Rücklagen“ auszuweisen. Zum Stichtag 31.12.2012 sind für die Gemeinde Jade aus der Schmiedemeister – Schulte – Stiftung Rücklagen in Höhe von 131.474,25 € einzustellen.

P 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Kontenart 201) 0,00 €

Da der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 2011 zur Deckung des kameralem Soll – Fehlbetrages verwendet werden soll, ist eine Rücklage hier nicht auszuweisen.

P 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Kontenart 202) 0,00 €

Da der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2011 zur Deckung des kameraleen Soll – Fehlbetrages verwendet werden soll, ist eine Rücklage hier nicht auszuweisen.

P 1.2.3 Bewertungsrücklage (Kontenart 203)	0,00 €
--	--------

Da in der Gemeinde Jade eine Vermögenstrennung nicht beschlossen wurde, ist eine Bewertungsrücklage nicht auszuweisen.

P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen (Kontenart 204)	131.474,25 €
--	--------------

Für das Kapital einer rechtlich unselbständigen Stiftung (Schmiedemeister Schulte Stiftung) ist eine zweckgebundene Rücklage zu bilden, die nicht zur Deckung negativer Ergebnisse der Verwaltung eingesetzt werden darf.

Die Schmiedemeister Schulte Stiftung geht zurück auf das Testament von Herrn Schulte vom 01.04.1958. Gemäß dem Testament wurde der Gemeinde eine Wohnung, eine Schmiede, diverse Nebengebäude sowie Grundbesitz vermacht. Dieses Testament ist mit der Auflage verbunden, dass diese Wertgegenstände für die „Unterbringung von alleinstehenden, alten und notbedürftigen weiblichen Einwohnerinnen der Gemeinde Jade“ zu verwenden sind.

Das Sondervermögen der Schmiedemeister Schulte Stiftung wurde in Höhe von 131.474,25 € als zweckgebundene Rücklage bilanziert. Es ist als Folge des Verwendungsbeschlusses zum ordentlichen Jahresergebnis 2011 um 1.091,25 € gestiegen.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stiftung in den Positionen A 2.1 (Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) mit einem Wert von 3.390,80 € und unter Position A.4. (Liquide Mittel) mit einem Wert von 128.083,45 € dargestellt.

P 1.2.5 Sonstige Rücklagen (Kontenart 205)	0,00 €
--	--------

Weitere freiwillige Rücklagen, die nicht unter eine der vorgenannten Bilanzpositionen fallen, können hier eingestellt werden. Die Gemeinde Jade weist zum 31.12.2012 keine sonstigen Rücklagen aus.

P 1.3 Jahresergebnis (Kontenart 206)	498.891,66 € (Vorjahr: 339.750,78 €)
--------------------------------------	---

Diese Bilanzposition übernimmt den Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

P 1.3.1 Fehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €
----------------------------------	--------

Wurden in den doppischen Jahresabschlüssen der Vorjahre Fehlbeträge ermittelt, sind diese unter der Bilanzposition Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen. Da im ersten doppischen Jahresabschluss 2011 kein Fehlbetrag auszuweisen war, ist hier kein Betrag auszuweisen.

P 1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushalteresten für Aufwendungen	498.891,66 €
--	--------------

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt wie folgt:

	Ergebnis 2012
ordentliches Ergebnis	388.328,67 €
außerordentliches Ergebnis	110.562,99 €
Gesamtergebnis	498.891,66 €

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 339.750,78 € ist gem. Ratsbeschluss vom 17.12.2020 wie folgt verwendet worden:

- a) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 229.218,26 € wird wie folgt verwendet:
 1. Der unselbständigen Schmiedemeister Schulte Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 1.091,29 € zugeführt.
 2. Ein Betrag in Höhe von 228.126,97 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameraleen Abschluss verrechnet.
- b) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 110.532,52 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameraleen Abschluss verrechnet.

In der Bilanz sind Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 17.063,31 € anzugeben. Eine detaillierte Aufstellung ist Seite 78 zu entnehmen.

P 1.4 Sonderposten (Kontengruppe 21)	7.538.234,04 € (Vorjahr: 7.906.133,62 €)
--------------------------------------	---

Unter der Position Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge, die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen erhoben wurden, Gebühren aus Kostenüberdeckungen und sonstige Sonderposten zum Stichtag 31.12.2012 mit einem kumulierten Bilanzwert in Höhe von insgesamt 7.538.234,04 € ausgewiesen.

Die Bilanzdarstellung erfolgt nach der Art des Sonderpostens, der nach der Herkunft bzw. des Verwendungszwecks gebildet wird, in „Investitionszuweisungen und -zuschüssen“, „Beiträge und ähnliche Entgelte“, „Gebührenaussgleich“, „Bewertungsausgleich“, „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ und „sonstige Sonderposten“.

P 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Kontenart 211)	4.053.811,09 €
--	----------------

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden analog der Abschreibung, für die die Investitionszuweisungen und -zuschüsse empfangen wurden, über die jeweilige Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst und betragen zum Stichtag 31.12.2012 einen Bilanzwert von 4.053.811,09 € (Vorjahr: 4.236.360,12 €).

In Kongruenz zum Sonderpostenspiegel wurden die Zuweisungen und Zuschüsse entsprechend des Zuschussgebers und unter Berücksichtigung der jährlichen Auflösungsbeträge zugeordnet:

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
211100	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen	4.230.544,71 €	-4.230.544,71 €	0,00 €

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

211102	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen – Land	0,00 €	3.067.933,54 €	3.067.933,54 €
211103	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen – Gemeinden / Gemeindeverbände	0,00 €	754.830,96 €	754.830,96 €
211107	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen – Übriger Bereich	0,00 €	220.564,48 €	220.564,48 €
211200	Sonderposten für Sammelposten	5.815,41 €	-5.815,41 €	0,00 €
211203	Sonderposten für Sammelposten – Gemeinden / Gemeindeverbände	0,00 €	8.384,70 €	8.384,70 €
211207	Sonderposten für Sammelposten – Übrige Bereiche	0,00 €	2.097,41 €	2.097,41 €
		4.236.360,12 €	-182.549,03	4.053.811,09 €

Neben den Umbuchungen zur Zuordnung und den Auflösungen ergeben sich die Veränderungen aus Zugängen aus der Feuerschutzsteuer (rd. 24,5 T €), Spenden für Spielgeräte an den Grundschulen Mentzhausen und Jaderberg (rd. 2,3 T €), einer Sachspende für die Jugendfeuerwehr (Anhänger: 3,5 T €) sowie einer Ersatzleistung im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch (rd. 14,0 T €).

P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte (Kontenart 212)	3.353.646,88 €
--	----------------

Die Bildung von Sonderposten für Beiträge resultiert daraus, dass Kommunen nach § 6 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) sowie nach § 123 fortfolgend Baugesetzbuch (BauGB) zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben dürfen. Der kumulierte Bilanzansatz in Höhe von 3.353.646,88 € (Vorjahr: 3.523.710,68 €) beinhaltet daher Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge, die gem. der vom Land Niedersachsen vorgegebenen Nutzungsdauer im Regelfall für Straßen und Straßenbeleuchtung über 25 Jahre und für Regenwasserkanäle über 75 Jahre aufgelöst werden.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
212000	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.523.710,68 €	-170.063,80 €	3.353.646,88 €

Neben den Auflösungen der erhaltenen Beiträge ergeben sich die Veränderungen aus dem Eingang von veranlagte Straßenausbaubeiträge für die Grenzstraße in Jaderberg (ca. 12,0 T €).

P 1.4.3 Gebührenaussgleich (Kontenart 213)	0,00 €
--	--------

Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 1.4.4 Bewertungsausgleich (Kontenart 214) 0,00 €

Sonderposten aus einem Bewertungsausgleich liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Kontenart 215+216) 130.776,07 €

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse eingestellt, die die Kommune für noch nicht abgeschlossene oder noch nicht aktivierte Investitionsmaßnahmen bereits erhalten hat (hier: noch nicht verwendete Feuerschutzsteuer und Spenden für Spielgerät in Jaderberg). Mit der Aktivierung des Anlageguts ist der Betrag auf den Sonderposten umzubuchen und über den Nutzungszeitraum des Vermögensgegenstandes analog der Abschreibung aufzulösen. Daneben werden unter SK 216000 die zwar veranlagten, aber bisher noch nicht eingezahlten Sonderposten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei u.a. um langfristige und seit vielen Jahren gestundete Straßenausbaubeiträge.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
2150	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.872,08 €	-3.260,17 €	2.611,91 €
2160	Sonderposten lt. Zuwendungsbescheid ohne Einzahlung	140.190,74 €	-12.026,58 €	128.164,16 €
		146.062,82 €	146.062,82 €	146.062,82 €

P 1.4.6 Sonstige Sonderposten (Kontenart 219) 0,00 €

Hierunter sind sämtliche Sonderposten auszuweisen, deren Sachverhalte in keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zu verbuchen sind.

P 2. Schulden 10.614.988,81 €
(Vorjahr: 10.632.366,23 €)

P 2.1 Geldschulden 10.435.739,02 €
(Vorjahr: 10.408.444,33 €)

P 2.1.1 Anleihen (Kontenart 221) 0,00 €

Anleihen liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Kontenart 231) 5.935.739,02 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die Kommunen von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. § 120 Abs.1 NKomVG legt für die Kredite eine Verwendungsbeschränkung fest, wonach Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen.

Die Kreditverbindlichkeiten sind in der Höhe ihres Rückzahlungsbetrages anzusetzen. Zum Jahresabschlussstichtag ergeben sich Rückzahlungsbeträge aus den Krediten in Höhe von 5.935.739,02 € (Vorjahr: 5.908.444,33 €). Auf die Schuldenübersicht (Seite 63) wird hiermit verwiesen.

P 2.1.3 Liquiditätskredite (Kontenart 239) 4.500.000,00 €

Liquiditätskredite dienen zur vorübergehenden Überbrückung von Problemen der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und dürfen daher zur Finanzierung von Auszahlungen genutzt werden.

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen können die Gemeinden Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 122 Absatz 1 Satz 1 NKomVG).

Der Stand der Liquiditätskredite, deren Laufzeit bis November 2014 beträgt, betrug zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2012 4.500.000,00 € (Vorjahr: 4.500.000,00 €).

P 2.1.4 Sonstige Geldschulden 0,00 €

Sonstige Geldschulden sind der Gemeinde langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Sonstige Geldschulden liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Kontengruppe 24) 0,00 €
(Vorjahr: 0,00 €)

Unter diese Bilanzposition sind Finanzvorfälle zu fassen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Es handelt sich dabei um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt eine Zahlungsverpflichtung auslösen. Hierzu zählen insbesondere Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Leasinggeschäfte. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251) 40.975,25 €
(Vorjahr: 98.405,34 €)

Hat eine Gemeinde zum Bilanzstichtag z. B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.405,34 €	-57.430,09 €	40.975,25 €

Für die Gemeinde Jade bestanden zum Zeitpunkt des Jahresabschlussstichtages 31.12.2012 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 40.975,25,14 €. Die Veränderung besteht hauptsächlich darin, dass die Erschließungskosten des Gewerbegebietes Am Esch, die zum

Jahresbeginn als Verbindlichkeit ausgewiesen wurden, (ca. 55.000 €) im Jahr 2012 ausgeglichen wurden.

P 2.4 Transferverbindlichkeiten (Kontengruppe 26)	573,00 € (Vorjahr: 0,00 €)
---	-------------------------------

Der als Transferverbindlichkeit eingestellte Bilanzwert von 573,00 € beinhaltet Verbindlichkeiten, die nicht aus einem Leistungsaustausch resultieren

P 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Kontenart 262)	0,00 €
---	--------

Veränderungen bei den Finanzausgleichsverbindlichkeiten liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Kontenart 263)	0,00 €
--	--------

Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen (Kontenart 264)	0,00 €
--	--------

Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus den Schuldendiensthilfen liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Kontenart 265)	0,00 €
--	--------

Veränderungen bei den Sozialen Leistungsverbindlichkeiten liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Kontenart 266)	0,00 €
--	--------

Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen liegen bei der Gemeinde Jade zum Bilanzstichtag nicht vor.

P 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten (Kontenart 267)	0,00 €
---	--------

Zum Bilanzstichtag lagen Steuerverbindlichkeiten aus Transferaufwendungen nicht vor.

P 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten (Kontenart 269)	573,00 €
--	----------

Transferverbindlichkeiten, die nicht unter den vorgenannten Positionen der Transferverbindlichkeiten zu erfassen sind, sind hier auszuweisen.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
269100	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	573,00 €	573,00 €

Es handelt sich um die an den Landkreis Wesermarsch abzuführende Abwasserabgabe der Kleineinleiter, die die Gemeinde von den Kleineinleitern im Jahr 2012 erhoben hat und im Folgejahr abführt.

P 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 27) 137.701,54 €
(Vorjahr: 125.516,56 €)

Die Bilanzposition der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 137.701,54 € beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die nicht einem der vorgenannten Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind. Sie untergliedert sich in die Positionen „Durchlaufende Posten“, „Abzuführende Gewerbesteuer“, „Empfangene Anzahlungen“ und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“.

P 2.5.1 Durchlaufende Posten (Kontenart 272) 118.139,79 €

Unter den durchlaufenden Posten von 118.139,79 € versteht man Einnahmen, die im Namen und für Rechnung eines Dritten von der Kommune erzielt, bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 an den Dritten aber noch nicht ausgezahlt sind. Diese Beträge beeinflussen nicht das Ergebnis einer Kommune. Zu den durchlaufenden Posten gehören insbesondere die „verrechnete Mehrwertsteuer“, die „Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer“ sowie „sonstige durchlaufende Posten“.

P 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer 0,00 €

Eine Umsatzsteuerzahllast lag zum Bilanzstichtag nicht vor (vgl. A. 3.9.).

P 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (Kontenart 2722) 18.317,18 €

Unter dieser Position wird die an das Finanzamt abzuführende Lohn- und Kirchensteuer ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
272200	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	25.451,23 €	-7.134,05 €	18.317,18 €

Die zum Bilanzstichtag noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer belief sich auf einen Wert von 18.317,18 €. Diese setzte sich zusammen aus der Lohn- und Kirchensteuer für den Monat 12/2012 sowie aus Nachforderungen auf Grund einer Betriebsprüfung im Jahr 2012.

P 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten (Kontenart 2729/272300) 99.822,61 €

Der Bilanzansatz für sonstige durchlaufende Posten in Höhe von 99.822,61 € ist als durchlaufender Posten zu verbuchen, dabei aber weder der verrechneten Mehrwertsteuer noch der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer zuzuordnen. Es handelt sich um sonstige durchlaufende Posten wie zum Beispiel nicht ausgeglichene Bestände der Verwahrkonten und um Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
272901/ 272300	Sonstige durchlaufende Posten	76.175,71 €	23.646,90 €	99.822,61 €

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere durch die im Jahr 2013 vorgenommene Quartalsabrechnung für die von den Hilfebedürftigen zurückgeforderte Hilfe zum Lebensunterhalt, die die Gemeinde für den Landkreis bei den Zahlungspflichtigen anfordert und an den Landkreis nach Zahlungseingang abführen muss sowie aus Einzahlungen des Landkreises für die Maßnahmen der Grundschulen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Landkreises.

P 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer (Kontenart 273) 0,00 €

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
273100	Abzuführende Gewerbesteuer	3.132,00 €	-3.132,00 €	0,00 €

Für das Jahr ergab sich keine entsprechende Verbindlichkeit.

P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen (Kontenart 274) 0,00 €

Die Gemeinde Jade hat zum Bilanzstichtag keine Anzahlungen für noch nicht ausgeführte Lieferungen und Leistungen erhalten.

P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten (Kontenart 279) 19.561,75 €

Unter der Position andere sonstige Verbindlichkeiten ist ein Bilanzwert in Höhe von 19.561,75 € von der Gemeinde Jade ermittelt worden.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
279100/ 279199	Andere sonstige Verbindlich- keiten	20.757,62 €	-1.195,87 €	19.561,75 €

Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus den Zinsaufwendungen für Investitionskredite (rd. 9,1 T €) wie für Liquiditätskredite (rd. 9,1 T €) zur Abgrenzung der Aufwendungen.

P 3. Rückstellungen (Kontengruppe 28)	1.631.193,41€ (Vorjahr: 1.659.945,89 €)
---------------------------------------	--

Rückstellungen werden gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Gemeinde hat hierbei keinen Ermessensspielraum. Die Rückstellung wird auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Nach § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen ergänzen damit die Verbindlichkeiten des langfristigen Fremdkapitals.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.631.193,41 € bei der Gemeinde Jade.

P 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (Kontenart 281)	1.414.308,75 € (Vorjahr: 1.380.388,26 €)
---	---

P 3.1.1 Pensionsrückstellungen	1.246.087,00 €
--------------------------------	----------------

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde haben sowohl aktive Beamte, als auch Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen den Dienstherrn. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu. Nach § 43 Abs.3 GemHKVO ist der im Teilwertverfahren zu ermittelnde Barwert als Rückstellung anzusetzen, wobei ein Prozentsatz von 5 % zugrunde gelegt wird. Die Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse Oldenburg. Nach Berechnung der Versorgungskasse Oldenburg für 2012 beträgt der zu bilanzierende Barwert 1.246.087,00 €.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
281110	Pensionsrückstellungen Aktive Beamte	505.952,00 €	24.914,00 €	530.866,00 €
281120	Pensionsrückstellungen Ver- sorgungsempfänger	717.797,00 €	-2.576,00 €	715.221,00 €
		1.223.749,00 €	22.338,00 €	1.246.087,00 €

P 3.1.2 Beihilferückstellungen	168.221,75 €
--------------------------------	--------------

Nach § 43 Abs. 1 Nr.1, 2. Halbsatz GemHKVO müssen für fortgeltende Ansprüche von Beamten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Rückstellungen gebildet werden. Zu den fortgeltenden Ansprüchen gehören insbesondere Beihilfeansprüche. Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen wird auf den Barwert der Pensionsrückstellungen ein Hebesatz angewendet. Der Hebesatz wird von der Versorgungskasse Oldenburg aus der Gegenüberstellung von gezahlten Versorgungsbezügen und Beihilfeaufwendungen im Durchschnitt von 3 Jahren ermittelt. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat nach Abstimmung mit den Versorgungskassen für jedes Jahr einen Prozentsatz für die Beihilferückstellungen empfohlen. Der Prozentsatz wurde für das Jahr 2012 von der Versorgungskasse Oldenburg mit 13,5 % angegeben.

Gemeinde Jade – Jahresabschluss 2012

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
281210	Beihilferückstellung Aktive Beamte	64.761,85 €	6.905,06 €	71.666,91 €
281220	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	91.878,01 €	4.676,83 €	96.554,84 €
		156.639,86 €	11.581,89 €	168.221,75 €

P 3.1.3 Rückstellungen für Zusatzversorgungskassen 0,00 €

Änderungen bei dieser Position waren nicht zu verzeichnen bzw. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

P 3.2 Rückstellungen Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (Kontenart 282) 182.525,18 €
(Vorjahr: 178.350,07 €)

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von 182.525,18 € aus und beinhaltet neben Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte wurden alle dem Dienstherrn Gemeinde Jade zugehörigen Mitarbeiter berücksichtigt. Dazu gehört auch die mit Gestellungsvertrag an die Agentur für Arbeit „abgeordnete“ Mitarbeiterin. Diese Rückstellungen werden gebildet, um eine periodengerechte Abgrenzung der durch die Verpflichtung entstandenen Aufwendungen vorzunehmen.

P 3.2.1 Altersteilzeitrückstellungen 0,00 €

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit wurden im Jahre 2012 vollständig in Anspruch genommen. Der Mitarbeiter, der im Blockmodell die Möglichkeit der Altersteilzeit nutzen konnte, ist zum 31.03.2012 ausgeschieden. Rückstellungen für weitere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter waren nicht zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
282300	Rückstellung für Altersteilzeit	20.184,29 €	-20.184,29 €	0,00 €

P 3.2.2 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 182.525,18 €

Durch die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben des Jahresurlaubsanspruchs der Mitarbeiter/innen entsteht eine bilanzielle Verpflichtung, die den Aufwand der Kommune darstellt, der dem jeweiligen Jahr periodengerecht zuzuordnen ist und für die spätere Inanspruchnahme der Urlaubstage zur Verfügung steht.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
282100	Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	69.691,47 €	8.623,42 €	78.314,89 €

P 4. Passive Rechnungsabgrenzung (Kontenart 290) 942,05 €
(Vorjahr: 964,21 €)

P 4.1 Passive Rechnungsabgrenzung nach § 49 Abs. 3 GemHKVO 942,05 €
(Vorjahr: 964,21 €)

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Stand der Bilanz 01.01.2012	Veränderung 2012	Restbuchwert 31.12.2012
290100	Passive Rechnungsabgrenzung	964,21 €	-22,16 €	942,05 €

Für den Jahresabschluss 2012 waren als passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 49 Abs. 3 GemHKVO diverse Miet- und Nebenkosteneinkünfte von ca. 400,00 € sowie Erstattungen vom Bundesfreiwilligendienst in den Kindergärten mit 530,00 € zu berücksichtigen. Die Erträge sind dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen.

P 4.2 Passive Rechnungsabgrenzung nach § 49 Abs. 4 GemHKVO 0,00 €
(Vorjahr: 0,00 €)

Nach § 49 Abs. 4 GemHKVO werden nicht im Haushaltsjahr verwendete zweckgebundene Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Zum 31.12.2012 waren nicht verwendete zweckgebundene Erträge bei der Gemeinde Jade nicht vorhanden.

ERGEBNISRECHNUNG

Erträge

Erträge sind die in Geld bewerteten Wertezuwächse der Kommune für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Sie stehen dem Aufwand gegenüber und gehen in die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) ein. Sie verbessern die Nettoposition (genauer: das Jahresergebnis innerhalb der Nettoposition) in der Bilanz. Dabei ist zu unterscheiden in ordentliche und außerordentliche Erträge.

Ordentliche Erträge sind die regelmäßig wiederkehrenden, planbaren und zur Finanzierung gewöhnlicher kommunaler Tätigkeiten bestimmten Erträge.

Als außerordentliche Erträge werden die ungewöhnlichen und selten vorkommenden sowie die periodenfremden Erträge bezeichnet. Insbesondere zählen dazu die Erträge aus Vermögensveräußerungen, wenn das Vermögen zu einem über dem Restbuchwert liegenden Preis verkauft werden, sowie die Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Grundsteuer A	155.000,00 €	154.996,28 €	-3,72 €
Grundsteuer B	637.000,00 €	642.117,88 €	5.117,88 €
Gewerbsteuer	674.000,00 €	889.974,95 €	215.974,95 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.421.000,00 €	1.657.270,00 €	236.270,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	63.000,00 €	67.043,00 €	4.043,00 €
Vergnügungssteuer	1.500,00 €	330,00 €	-1.170,00 €
Hundsteuer	41.000,00 €	42.680,46 €	1.680,46 €
Zweitwohnungssteuer	16.000,00 €	19.941,05 €	3.941,05 €
Gesamt	3.008.500,00 €	3.474.353,62 €	465.853,62 €

Insbesondere der Ertrag aus der Gewerbesteuer wie auch aus der Einkommenssteuer übersteigen die Haushaltsansätze erheblich. Da die Nachtragshaushaltssatzung im Oktober 2012 beschlossen wurde, wurden die Planansätze vorsichtig ermittelt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.357.000,00 €	1.388.424,00 €	31.424,00 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00 €	280.000,00 €	280.000,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	95.800,00 €	98.328,00 €	2.528,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.500,00 €	1.570,80 €	70,80 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – Fachpersonalkostenzuschuss	99.000,00 €	135.772,03 €	36.772,03 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – Beitragsfreies Kindergartenjahr	77.000,00 €	74.200,00 €	-2.800,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – Brückenjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	317.800,00 €	319.460,00 €	1.660,00 €
Integration - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	55.000,00 €	50.532,01 €	-4.647,99 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	9.000,00 €	5.657,18 €	-3.342,82 €
Gesamt	2.012.100,00 €	2.356.678,62 €	344.578,62 €

Die deutliche Verbesserung der Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist im Wesentlichen auf die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 280.000,00 € zurückzuführen.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen sind in aller Regel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufzulösen. Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcenverbrauchsprinzip richtig umgesetzt. Der Posten stellt in diesem Falle das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des Vermögenswertes dar.

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	133.500,00 €	225.185,62 €	91.685,62 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sammelposten	0,00 €	2.983,99 €	2.983,99 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	154.500,00 €	182.090,38 €	27.590,38 €
Gesamt	288.000,00 €	410.259,99€	122.259,99 €

Die tatsächlichen Auflösungserträge aus Sonderposten weichen von den Planansätzen um rund 43,38 % ab. Ursächlich hierfür ist, dass die Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorlag und der Haushaltsansatz 2012 vorsichtig geschätzt wurde.

Sonstige Transfererträge

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Öffentlich-Rechtliche Entgelte

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Verwaltungsgebühren	27.900,00 €	58.559,31 €	30.659,31 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	210.000,00 €	207.048,00 €	-2.952,00 €
Benutzungsgebühren – Getränk- kegeld Kindergarten	0,00 €	4.605,50 €	4.605,50 €
Gesamt	237.900,00 €	270.213,81 €	32.313,81 €

Die Verwaltungsgebühren fallen im Wesentlichen im Bereich des Melde- und Bürgerservice (ca. 33,2 T €) sowie aus der Abrechnung von Bebauungsplänen (ca. 21,0 T €) an. Der Mehrertrag ist im Wesentlichen auf die nicht veranschlagte Abrechnung der Bebauungspläne zurückzuführen.

Die Benutzungsgebühren entfallen hauptsächlich auf die verschiedenen Kindergärten (ca. 130,4 T €) und das Watterlebnis Sehestedt (ca. 55,8 T €), ehemals Strandbad Sehestedt.

Privatrechtliche Entgelte

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Mieten und Pachten	53.300,00 €	52.651,72 €	-648,28 €
Erträge aus Verkauf	0,00 €	429,84 €	429,84 €
Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte	700,00 €	7.067,99 €	6.367,99 €
Gesamt	54.000,00 €	60.149,55 €	6.149,55 €

Neben den Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen für gemeindliche Grundstücke und Wohnungen werden hier die Erträge aus den Verkäufen etc. der Jade Touristik ausgewiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Erstattungen vom Bund	0,00 €	1.471,19 €	1.471,19 €
Erstattungen vom Land	400,00 €	331,36 €	-68,64 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	74.000,00 €	35.082,28 €	-38.917,72 €
Erstattungen von übrigen Be- reichen	77.300,00 €	85.049,73 €	7.749,73 €
Gesamt	151.700,00 €	121.934,56 €	-29.765,44 €

Da die Sportstättenabrechnung ab 2012 im Jahr der Abrechnung ausgewiesen wird, reduzieren sich die Erträge 2012.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	2.889,80 €	2.889,80 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	282,84 €	282,84 €
Zinserträge von Kreditinstituten	3.800,00 €	687,86 €	-3.112,14 €
Zinserträge von übrigen inländi- schen Bereichen	800,00 €	517,12 €	-282,88 €
Verzinsung von Steuernachfor- derungen und -erstattungen	6.500,00 €	7.516,88 €	1.016,88 €
Sonstige Finanzerträge	0,00 €	463,44 €	463,44 €
Gesamt	11.100,00 €	12.357,94 €	1.257,94 €

Bei den ausgewiesenen Zinserträgen von Gemeinde und Gemeindeverbänden handelt es sich um die Zinserträge der Schmiedemeister – Schulte – Stiftung, die nach der Richtlinie für die Stiftung für die Unterbringung von allein stehenden, alten und notbedürftigen weiblichen Einwohner der Gemeinde Jade zu verwenden sind. Im Jahr 2012 wurden keine Beträge entsprechend der Richtlinie ausgeschütet, so dass der ausgewiesene Zinsertrag im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses der Gemeinde Jade vollständig der Rücklage zuzuführen sein wird.

Die Höhe der Verzinsung von Steuernachforderungen ist von der Veranlagung zur Gewerbesteuer und den geleisteten Vorauszahlungen der Betriebe abhängig und damit nicht planbar.

Aktiviertete Eigenleistungen

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Aktiviertete Eigenleistungen	0,00 €	5.662,50 €	5.662,50 €
Gesamt	0,00 €	5.662,50 €	5.662,50 €

Sofern bei zu aktivierenden Maßnahmen der Gemeinde (z.B. Anschaffung und Aufbau von Spielgeräten) Mitarbeiter der Gemeinde (hier: Bauhof) eingesetzt werden, wird ab 2012 der Personalaufwand ergebniswirksam erfasst. Damit wird der angefallene Personalaufwand kompensiert. Allerdings steigt damit das zu aktivierende Anlagevermögen und damit über die Zeit der Nutzungsdauer auch die Abschreibung.

Sonstige ordentliche Erträge

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Konzessionsabgaben	195.800,00 €	195.900,00 €	100,00 €
Bußgelder	0,00 €	25,00 €	25,00 €
Säumniszuschläge	4.500,00 €	13.795,68 €	9.295,68 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00 €	103.930,53 €	103.930,53 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen)	0,00 €	41.140,08 €	41.140,08 €
Andere sonstige Erträge	0,00 €	40,90 €	40,90 €
Gesamt	200.300,00 €	354.832,19 €	154.532,19 €

Die Erträge sind i.W. auf die Auflösung von Rückstellungen für in Vorjahren gebildete Rückstellungen für ein Altersteilzeitblockmodell, den Winterdienst, die Kreisumlage 2011 sowie von Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Da für das Jahr 2012 eine Rückstellung für die Kreisumlage nicht zu bilden war, wurde die Rückstellung für das Jahr 2011 in Höhe von rd. 60,2 T € vollständig verwendet und nicht neu gebildet.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO „[...] ungewöhnliche und selten vorkommende oder periodenfremde Erträge“. Ursachen für o.a. aufgeführten außerordentlichen Erträge sind:

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012	
Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Entfällt
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00 €	639,63 €	639,63 €	u.a. Vorsteuerabzug für Vorjahre § 15a UstG sowie div. Differenzberichtigungen
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	476,00 €	476,00 €	Auflösung wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00 €	1.878,93 €	1.878,93 €	Abwicklung der Vorjahre bei den Schul- und KITA-Budgets
Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen	0,00 €	465,68 €	465,68 €	Anpassung der Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch und Anpassung von Wertansätzen im Infrastrukturvermögen
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00 €	115.053,20 €	115.053,20 €	Grundstücksverkäufe über Bilanzwert
Gesamt	0,00 €	118.522,44 €	118.522,44 €	

Aufwendungen

Aufwand ist nur der wertmäßige Verbrauch (Werteverzehr), der auf den Betriebserfolg gerichtet zum Verbrauchszeitpunkt gebucht wird. Dabei ist es unerheblich, ob der Aufwand betriebsnotwendig ist, ob und wann Auszahlungen geleistet werden und ob dieses mit der eigentlichen Aufgabe des Betriebes zusammenhängt.

Der Aufwand wird in der Buchführung auf der Soll-Seite des entsprechenden Erfolgskontos gebucht und fließt damit in die Ergebnisrechnung ein. Dem Aufwand steht der Ertrag entgegen. Es ist zwischen ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zu unterscheiden.

Ordentliche Aufwendungen sind die regelmäßig wiederkehrenden, planbaren und im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune entstehenden Aufwendungen.

Als außerordentliche Aufwendungen werden die ungewöhnlichen und selten vorkommenden sowie die periodenfremden Aufwendungen bezeichnet. Insbesondere zählen dazu die Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, wenn das Vermögen zu einem unter dem Restbuchwert liegenden Preis verkauft werden.

Aufwendungen für aktives Personal

Bereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Dienstaufwendung f. Beamte	122.300,00 €	120.160,68 €	- 2.139,32 €
Dienstaufwendung f. Beamte - Dienstaufwandsentschädigung	- €	2.024,76 €	2.024,76 €
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.432.900,00 €	1.424.604,34 €	- 8.295,66 €
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	3.500,00 €	3.556,92 €	56,92 €
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte - Integration	2.000,00 €	1.160,00 €	- 840,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	63.700,00 €	58.077,61 €	- 5.622,39 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	105.400,00 €	101.226,23 €	- 4.173,77 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	291.600,00 €	295.839,79 €	4.239,79 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	23.200,00 €	18.320,44 €	- 4.879,56 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	- €	24.914,00 €	24.914,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	- €	6.905,06 €	6.905,06 €
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	- €	32.656,29 €	32.656,29 €
Gesamt	2.044.600,00 €	2.089.446,12 €	44.846,12 €

Mehraufwendungen sind durch die Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden sowie für Pensions- und Beihilferückstellungen angefallen.

Aufwendungen für Versorgung

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	4.676,83 €	4.676,83 €
Gesamt	0,00 €	4.676,83 €	4.676,83 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	229.100,00 €	168.615,63 €	- 60.484,37 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – energetische Maßnahmen	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	108.600,00 €	108.133,23 €	- 466,77 €
Straßensanierungsprogramm	- €	- €	- €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	37.100,00 €	27.217,82 €	- 9.882,18 €
Budgets - Unterhaltung des beweglichen Vermögens	- €	1.784,06 €	1.784,06 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	17.000,00 €	14.499,29 €	- 2.500,71 €
Budgets - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	8.600,00 €	5.858,53 €	- 2.741,47 €
Mieten und Pachten	57.400,00 €	49.919,60 €	- 7.480,40 €
Budgets - Leasing	- €	2.142,00 €	2.142,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	284.600,00 €	285.381,20 €	781,20 €
Haltung von Fahrzeugen	70.900,00 €	72.011,21 €	1.111,21 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	29.100,00 €	28.648,42 €	- 451,58 €
Integration - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200,00 €	- €	- 200,00 €
Budgets - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.200,00 €	470,12 €	- 729,88 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	87.500,00 €	70.387,65 €	- 17.112,35 €
Budgets - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.900,00 €	17.536,26 €	- 9.363,74 €
Erwerb von Vorräten	- €	- €	- €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	- €	4.406,29 €	4.406,29 €
Gesamt	960.200,00 €	857.011,31€	- 103.188,69 €

Die Bewirtschaftung der Ermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2012 wurden aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Jade zurückhaltend vorgenommen. In der Ausführung des Haushaltes konnten nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit so Minderaufwendungen von rund 10,42 % im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt werden.

Größere Überschreitungen, die jedoch im Rahmen der Deckungsfähigkeiten im Haushalt gedeckt sind, ergaben sich nicht.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den bilanziellen Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Daneben sind Abschreibungen auf das Finanzvermögen wie Forderungen und Beteiligungen auszuweisen.

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	0,00 €	2.514,67 € €	2.514,67 €
Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	6.600,00 €	8.205,38 €	1.605,38 €
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	36.700,00 €	0,00 €	-36.700,00 €
Abschreibungen auf Gebäude	107.600,00 €	128.217,61 €	20.617,61 €
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	351.800,00 €	363.630,46 €	11.830,46 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0,00 €	1.851,63 €	1.851,63 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	50.700,00 €	40.660,22 €	-10.039,78 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.400,00 €	31.183,22 €	15.783,22 €
Auflösung Sammelposten	0,00 €	10.773,18 €	10.773,18 €
Abschreibungen auf sonstige Sachanlagevermögen	0,00 €	255,00 €	255,00 €
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0,00 €	1.364,22 €	1.364,22 €
Gesamt	568.800,00 €	588.655,59 €	19.855,59 €

Die tatsächlichen Abschreibungen weichen von den Planansätzen um rund 3,49 % ab. Die Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich aus den Wertberichtigungen (vgl. Aktivposten – 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und 3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	203.000,00 €	180.820,45 €	- 22.179,55 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	115.000,00 €	103.693,60 €	- 11.306,40 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	2.000,00 €	2.963,00 €	963,00 €
Gesamt	320.000,00 €	287.477,05 €	- 32.522,95 €

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für Investitions- wie auch Liquiditätskredite erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung nach den veranschlagten Darlehensaufnahmen sowie der prognostizierten Entwicklung des Kassenbestandes. Im Jahr 2012 sind für die Investitionskredite sowohl der Haushaltseinnahmerest aus dem Vorjahr wie die Darlehensermächtigung des laufenden Jahres in Anspruch genommen worden. Insgesamt wurden 443.300,00 € als zusätzliche Darlehen aufgenommen. Da sie jedoch z.T. erst zum Jahresende 2012 aufgenommen wurden, reduzierte sich neben den verbesserten Konditionen durch eine Umschuldung auch hierdurch die Zinsaufwendungen 2012.

Neben dem mittelfristig aufgenommenen Kassenkredit in Höhe von 4,5 Mio. € sind weitere Kassenkredite nur in geringerem Umfang als geschätzt notwendig geworden.

Transferaufwendungen

Bereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Zuweisungen an das Land	600,00 €	573,00 €	- 27,00 €
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	- €	1.010,92 €	1.010,92 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.500,00 €	2.500,00 €	- €
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	8.800,00 €	8.586,00 €	- 214,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	229.300,00 €	208.659,37 €	- 20.640,63 €
Gewerbesteuerumlage	117.800,00 €	124.262,00 €	6.462,00 €
Allgemeine Umlagen an das Land	9.700,00 €	9.496,00 €	- 204,00 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.240.000,00 €	2.239.020,00 €	- 980,00 €
Gesamt	2.608.700,00 €	2.594.107,29 €	- 14.592,71 €

Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung ergeben sich Minderaufwendungen von rund 0,56 %. Der Mehraufwand bei den Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich resultieren aus einer Beteiligung an den Kosten für ein integriertes Klimaschutzkonzept durch das Regionalforum Bremerhaven. Weitere Mehraufwendungen ergaben aus der Gewerbesteuerumlage, die aus der positiven Gewerbesteuereinzahlung 2012 sich ergab.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.500,00 €	13,00 €	- 1.487,00 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	53.700,00 €	50.504,68 €	- 3.195,32 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.900,00 €	4.617,38 €	- 282,62 €
Geschäftsaufwendungen	99.200,00 €	77.189,05 €	- 22.010,95 €
Gebühren für RPA	23.500,00 €	25.031,74 €	1.531,74 €
Integration – Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.500,00 €	1.638,00 €	- 862,00 €
Budgets - Geschäftsaufwendungen	4.500,00 €	9.246,51 €	4.746,51 €
EDV - Aufwendungen	37.100,00 €	28.702,88 €	- 8.397,12 €
Rücklastschriftgebühren	- €	23,06 €	23,06 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	32.500,00 €	36.874,36 €	4.374,36 €
Erstattungen an den Bund	1.400,00 €	1.809,72 €	409,72 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.200,00 €	607,00 €	- 593,00 €
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.000,00 €	20.482,54 €	- 517,46 €
Gesamt	283.000,00 €	256.739,92 €	- 26.260,08 €

Außerordentliche Aufwendungen

Bereich	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	- €	2.458,00 €	2.458,00 €
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	12.200,00 €	5.482,45 €	- 6.717,55 €
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	- €	19,00 €	19,00 €
Gesamt	12.200,00 €	7.959,45 €	- 4.240,55 €

SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. **Teilhaushalte**

Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung soll der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. Daher ist der Haushalt der Gemeinde Jade mit 2 Teilhaushalte mit folgender Zuordnung von Produkten aufgebaut worden.

Gliederung der Teilhaushalte – Übersicht

Teilhaushalt 1	
<u>(Produktverantwortlich: FBL 1 Herr Andreas Pöpken)</u>	
1110	Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung
1111	Innere Verwaltungsangelegenheiten
1113	Schmiedemeister – Schulte - Stiftung
2110	Grundschulen
2430	Sonstige schulische Aufgaben
2720	Büchereien
2810	Heimat - und sonstige Kulturpflege
3625	Sonstige Jugendarbeit
3650	Tageseinrichtungen für Kinder
3675	Familienservice
5310	Konzessionsabgabe Strom
5320	Konzessionsabgabe Gas
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5750	Förderung des Tourismus
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
6120	Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 2	
<u>(Produktverantwortlich: FBL 2 Herr Danny Gerdes)</u>	
1112	Gebäudemanagement
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungsangelegenheiten
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
3460	Wohngeld
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger
3660	Spiel -und Bolzplätze
4210	Förderung des Sports
4240	Sportstätten und Bäder
4241	Strandbad Sehestedt
5110	Räumliche Planungs - und Entwicklungsmaßnahmen
5210	Bau - und Grundstücksordnung
5220	Förderung des Wohnungsbaus
5380	Abwasserbeseitigung
5410	Bau - und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
5460	Bau und Unterhaltung öffentlicher Parkplätze
5470	Förderung des ÖPNV
5510	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
5520	Wasserläufe, Gewässer und Regenrückhaltebecken
5530	Friedhofs - und Bestattungswesen
5610	Umweltschutzmaßnahmen
5731	Bauhof
5732	Märkte

2. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)

Zinsen von Fremdkapital wurden für die Herstellungswerte nicht einbezogen.

3. Haftungsverhältnisse (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO)

Haftungsverhältnisse, die auszuweisen sind, bestehen nicht.

4. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO)

Für die Gemeinde Jade können sich aus folgenden Sachverhalten in den Folgejahren finanzielle Verpflichtungen ergeben:

a) Wesentliche Verträge (z.B. Miet-, Pacht- oder Leasingverträge)

Der Rat der Gemeinde Jade hat am 24.03.2011 beschlossen, den Bürgermeister zum Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erschließung des Ferienhausgebietes Sehestedt zu bevollmächtigen. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 hat sich gezeigt, dass weder der damalige Vertragspartner, noch sein Nachfolger die Erschließung vollständig durchgeführt haben, so dass die Gemeinde diese abgeschlossen und auf der Grundlage des BauGB Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben hat.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde Jade sind in Anlage 1 zum Jahresabschluss aufgeführt. Ein Risiko könnte sich aus den Kreuzungsvereinbarungen ergeben, da auf Grund von langjährigen Rechtsstreitigkeiten der DB mit deren Auftragnehmer eine Änderung der Kostenbeteiligung der Gemeinde Jade nicht auszuschließen war.

Besondere Risiken ergaben sich neben den v.g. Sachverhalten zum Bilanzstichtag nicht.

b) Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsmaßnahmen

Neben den bereits im Jahresabschluss dargestellten Vorgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsmaßnahmen.

c) Verpflichtungen aus zukünftigen Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen

Neben den bereits im Jahresabschluss dargestellten Vorgängen bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus zukünftigen Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen.

d) Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften

Die Gemeinde Jade ist im Zuge des Erwerbs von Grundstücken für das Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn, in Vorleistung getreten, die grundbuchlich gesichert waren, die Kaufverträge noch nicht wirksam waren. Verpflichtungen aus schwebenden Rechtsgeschäften lagen zum Bilanzstichtag darüber hinaus nicht vor.

e) Verpflichtungen aus sonstigen Dauerschuldverhältnissen

Verpflichtungen aus sonstigen Dauerschuldverhältnissen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

f) Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Auflagen oder aus notwendigen Umweltschutzmaßnahmen

Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Auflagen oder aus notwendigen Umweltschutzmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren (§ 55 Abs. 2 Nr.7 GemHKVO)

Der erste doppische Jahresabschluss hat keinen Fehlbetrag ausgewiesen, so dass eine Erläuterung zu v.g. Regelung entbehrlich ist.

6. Noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus dem kameralen Abschluss (§ 62 Abs. 6 GemHKVO)

Gemäß § 62 Abs. 6 GemHKVO müssen noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus dem kameralen Abschluss angegeben werden. Es handelt sich dabei um den Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts aus den letzten kameralen Abschlüssen zum 31.12.2009 und 31.12.2010 der Gemeinde Jade. In der Eröffnungsbilanz waren Ermächtigungen für Aufwendungen abzusetzen. Es ergibt sich folgender Gesamtbetrag:

Sollfehlbetrag kameraler Abschluss 31.12.2009	-1.453.401,71 €
Sollfehlbetrag kameraler Abschluss 31.12.2010	-2.611.916,97 €
Ermächtigungen für Aufwendungen (Artikel 6 Absatz 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften)	8.785,71 €
Gesamt:	-4.056.533,05 €

Die Überschüsse des Jahres 2011 wurden gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.12.2020 zur Verrechnung mit den kameralen Soll – Fehlbeträgen verwendet. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

kameraler Soll - Fehlbetrag 31.12.2010 (gesamt	-	4.056.533,05 €
Jahresergebnis 2011		
Überschuss ordentliches Ergebnis	229.218,26 €	
davon zur Verrechnung		228.126,97 €
davon Zuführung Schmiedemeister - Schulte - Stufung	1.091,29 €	
Überschuss außerordentliches Ergebnis	110.532,52 €	
davon zur Verrechnung		110.532,52 €
verbleibender kameraler Soll - Fehlbetrag	-	3.717.873,56 €

7. Im Jahresabschluss vorgenommene Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 61 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO)

Im Zuge des Jahresabschlusses 2012 wurde eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz nicht vorgenommen.

8. Abweichungen von der Abschreibungstabelle für abnutzbare Vermögensgegenstände des Inneren zuständigen Ministeriums (§ 47 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Die Gemeinde Jade ist bei der Ermittlung der regelmäßigen Nutzungsdauer auf Grund der vorliegenden, tatsächlichen Nutzungsdauern bzw. seit dem Bilanzstichtag eingetretenen Erkenntnissen wie folgt von den Festlegungen der Nutzungs- und Restnutzungsdauer des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport abgewichen:

⇒ Beim Erwerb eines Mannschaftstransportwagens wurde entsprechend der Angabe im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine abweichende Nutzungsdauer angesetzt. Weiter wurden Geländer am Watterlehnis Sehestedt auf Grund der Witterungseinflüsse mit einer abweichenden, verkürzten Nutzungsdauer bewertet.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres bzw. der Eröffnungsbilanz ist nicht abgewichen worden.

9. Abweichungen gegenüber den Vorjahren bei der Gliederung des Jahresabschlusses, soweit sie aufgrund besonderer Umstände erforderlich sind (§ 48 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Abweichungen gegenüber dem Vorjahr gem. § 48 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO haben sich nicht ergeben.

10. Angabe der dem Grunde nach nicht mit dem vorangegangenen Haushaltsjahr vergleichbare Beträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Es sind keine Beträge vorhanden, die dem Grunde nach nicht vergleichbar sind.

11. Angepasste Vorjahresbeträge einzelner Posten des Jahresabschlusses (§ 48 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Die Vorjahresbeträge einzelner Positionen des Jahresabschlusses wurden nicht angepasst.

Auf Grund der Zuordnung der Sonderposten nach dem jeweiligen Fördergeber wurden Umbuchungen vorgenommen.

12. Angabe der Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz; Alternativausweis in der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO)

Es besteht keine „Doppelzugehörigkeit“ von Vermögensgegenständen oder Kapitalpositionen, so dass Querverweise nicht erforderlich sind.

13. Weitere Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung (§ 48 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Satz 1 GemHKVO)

Es erfolgt keine weitere Untergliederung der vorgeschriebenen Gliederung im Jahresabschluss der Gemeinde Jade.

14. Darstellung der Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 121 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG)

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften übernommen.

Für anhängige Gerichtsverfahren sind Rückstellungen gebildet worden. Zum Bilanzstichtag waren folgende Verfahren anhängig:

Bezeichnung	Beschreibung	Streitwert	Bemerkung
Mitarbeiter ./. Gemeinde Jade	Herabgruppierung einer Kindergartenleitung	Ca. 12,1 T €	Urteil BAG vom 11.12.2013
Gemeinde Jade / VBL u.a.	Rückforderung gezahlter Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer - Teilnahme am Musterverfahren	Nicht näher beziffert, da Teilnehmer an Musterverfahren	Urteil Nds. Finanzgericht 21.02.2017

15. Besonderheiten aus der Abwicklung von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen bzw. diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die die Stadt zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus eingeht und von Rechtsgeschäften, die nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert worden sind (§ 121 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG)

Besonderheiten lagen zum Bilanzstichtag, soweit sie nicht bereits dargestellt wurden, nicht vor.

16. Abgewickelte unentgeltliche Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert, sofern diese nicht in einem Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert wurden (§ 125 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Satz 1 NKomVG)

Es ist keine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie von Sachen mit einem besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert erfolgt.

17. Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 Absatz 3 GemHKVO

Gemäß § 61 Absatz 3 GemHKVO kann eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (4. Jahresabschluss = 31.12.2014).

ANLAGEN ZUM ANHANG (§ 56 GemHKVO)

Folgende Anlagen sind diesem Anhang beigefügt:

- Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO
- Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO
- Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Übersicht über die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

RECHENSCHAFTSBERICHT (§ 57 GemHKVO)**Vorbemerkung**

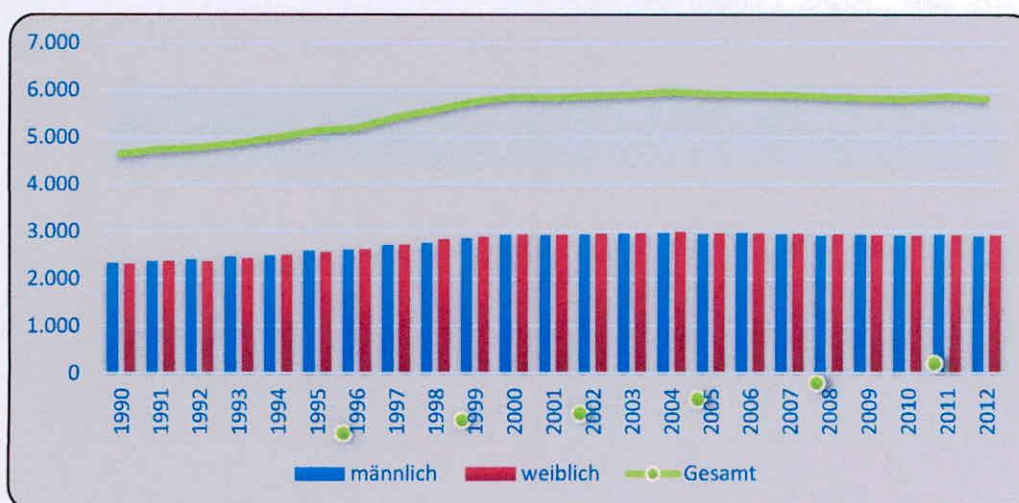
Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen. Die Gründe die Übertragung von Ermächtigungen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO) werden auf den Seiten 78 und 79 dargestellt.

Statistische Angaben

Größe der Gemeinde Jade zum 31.12.2012: 93,55 km²

Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht

Stand zum 31.12. d.J.	Männlich	Weiblich	Gesamt
1990	2328	2316	4644
1991	2377	2360	4737
1992	2408	2376	4784
1993	2466	2419	4885
1994	2494	2505	4999
1995	2577	2558	5135
1996	2607	2603	5210
1997	2703	2720	5423
1998	2766	2826	5592
1999	2865	2886	5751
2000	2920	2936	5856
2001	2922	2925	5847
2002	2935	2950	5885
2003	2946	2962	5908
2004	2967	2989	5956
2005	2950	2969	5919
2006	2960	2953	5913
2007	2940	2959	5899
2008	2917	2945	5862
2009	2919	2914	5833
2010	2912	2909	5821
2011	2936	2929	5865
2012	2905	2907	5812



FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GEMEINDE JADE

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2012 weist bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.066.689,06 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.678.114,11 € ein ordentliches Ergebnis in Höhe von **388.328,67 €** aus. Für 2012 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 118.522,44 € und Aufwendungen in Höhe von 7.959,45 €, mithin ein Ergebnis von **110.562,99 €** auszuweisen. Die Ergebnisrechnung 2012 weist somit insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von **498.891,66 €** aus.

Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Ordentliche Erträge	5.963.600,00 €	7.066.442,78 €	1.102.842,78 €
Ordentliche Aufwendungen	6.785.300,00 €	6.678.114,11 €	- 107.185,89 €
Ordentliches Ergebnis	-821.700,00 €	388.328,67 €	1.210.028,67 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	118.522,44 €	118.522,44 €
Außerordentliche Aufwendungen	12.200,00 €	7.959,45 €	-4.240,55 €
Außerordentliches Ergebnis	-12.200,00 €	110.562,99 €	122.762,99 €
Jahresergebnis	-833.900,00 €	498.891,66 €	1.332.791,66 €

Der Haushalt soll gem. § 110 NKomVG in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. In der Planung war der Haushalt deutlich nicht ausgeglichen. In der Rechnung konnte er ausgeglichen und sogar mit einem Überschuss abgeschlossen werden.

Nach der Gesamt-Ergebnisrechnung 2012 ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von + 1.102.842,78 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von -107.185,89 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von + 1.210.028,67 €**.

Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist vor allem auf höhere Erträge bei den Steuereinnahmen, Zuwendungen (Bedarfszuweisung) und allgemeinen Umlagen sowie Auflösungserträgen aus Sonderposten zurückzuführen. Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich durch nicht veranschlagte Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen verbessert. Die Ergeb-

nisverbesserung wurde unter anderem durch die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöht.

Da die Planung nicht ausgeglichen dargestellt werden konnte, war die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gem. § 110 Abs. 6 NKomVG erforderlich. Dieses wurde am 15.12.2011 beschlossen.

Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

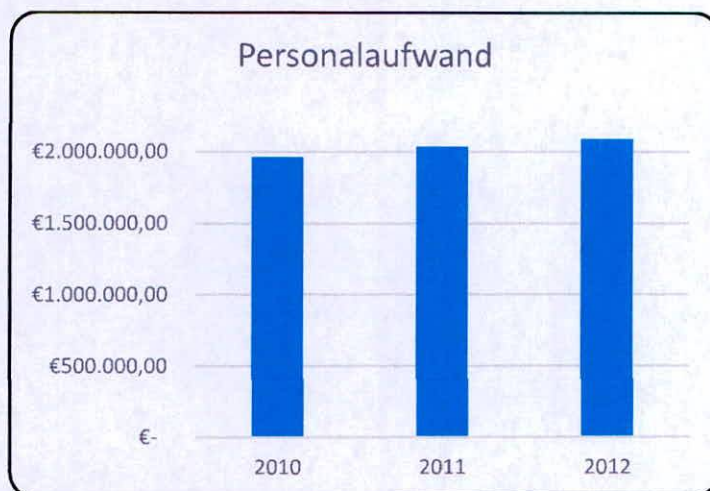
Steuern

	Rechnungsergebnis 2010	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012
Grundsteuern A	153.696,96 €	147.767,00 €	154.996,28 €
Grundsteuer B	623.725,13 €	631.652,28 €	642.117,88 €
Gewerbsteuer	816.047,03 €	977.132,33 €	889.974,95 €
Gemeindeanteil a.d. Einkommenssteuer	1.290.478,00 €	1.397.771,00 €	1.657.270,00 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	60.190,00 €	63.849,00 €	67.043,00 €
Sonstige Gemeindesteuern	58.613,43 €	62.766,19 €	62.951,51 €
Summe	3.002.750,55 €	3.280.937,80 €	3.474.353,62 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen vom Land

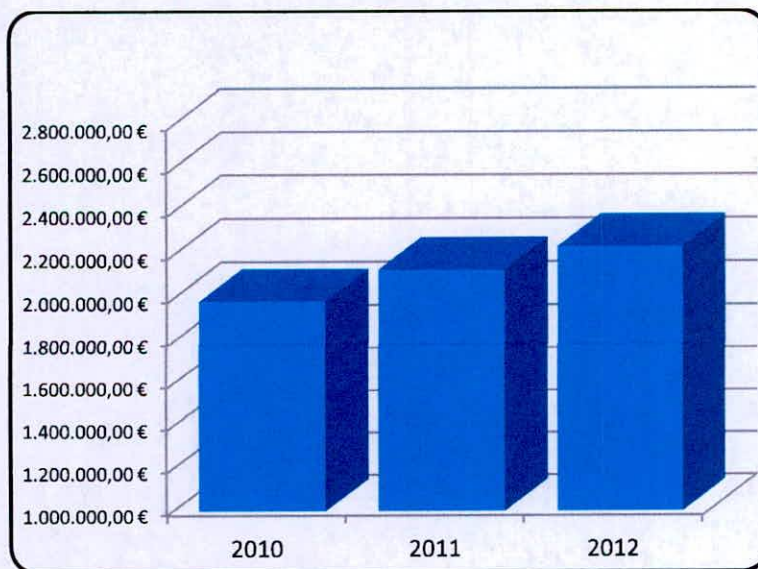
	Rechnungsergebnis 2010	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012
Schlüsselzuweisungen	1.300.038,00	1.289.800,00	1.388.424,00
Bedarfszuweisung vom Land	200.000,00	260.000,00	280.000,00
Zuweisungen für übertragenen Wirkungskreis	96.138,00	97.016,00	98.328,00
Summe	1.596.176,00	1.646.816,00	1.766.752,00

Personalaufwand



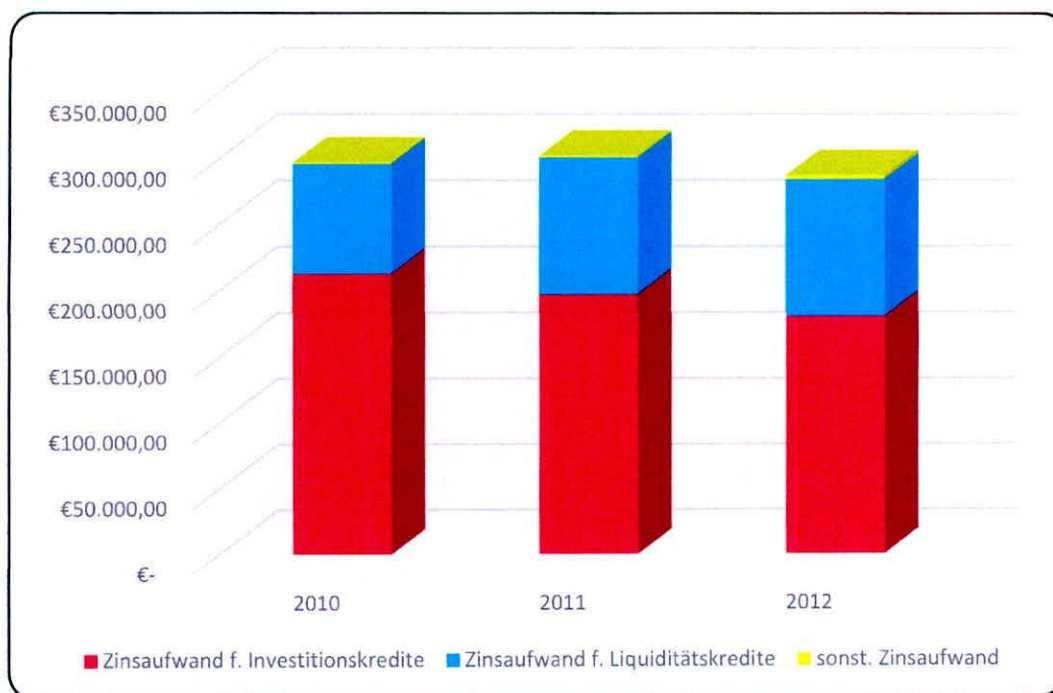
Die Erhöhung der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die ergebniswirksame Berücksichtigung von Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsrückstellungen (24,9 T €), Beihilfen (ca. 25,2 T €) sowie Urlaub und Mehrarbeit (32,7 T €) zurückzuführen.

Kreisumlage



Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde. Diese hat sich bei der Gemeinde Jade positiv entwickelt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 war die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Zinsaufwand



Es wurde Ende 2010 ein langfristiger Liquiditätskredit aufgenommen, da erwartet wurde, dass die Zinsen mittelfristig steigen. Davor wurden die Liquiditätskredite kurzfristiger aufgenommen. Dadurch stieg der Zinsaufwand, wurde aber auch verstetigt und stellte eine gute Planungsgrundlage dar. Gesamtwirtschaftlich glücklicherweise stellte sich die prognostizierte Entwicklung nicht ein, so dass Ende 2014 das Volumen reduziert werden konnte.

Der Zinsaufwand für Investitionskredite ist gesunken.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

In der Finanzrechnung 2012 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von **517.845,65 €**.

Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 548.814,07 € getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 318.013,86 €, so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein Saldo in Höhe von **-230.800,21 €** ergab.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	517.845,65 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-230.800,21 €
Finanzmittelüberschuss	287.045,44 €

Dieser Finanzmittelüberschuss muss erweitert werden um den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (27.294,69 €) sowie dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (50.034,59 €), so dass sich die Finanz- bzw. Zahlungsmittel um 364.374,72 € erhöhte und in der Finanzrechnung 822.486,69 € betrug.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.675.600,00 €	6.584.562,13 €	908.962,13 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.240.600,00 €	6.066.556,94 €	-173.883,52 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-565.000,00 €	517.845,65 €	1.082.845,65 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	458.700,00 €	318.013,86 €	-140.686,14 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.900,00 €	548.814,07 €	-281.085,93 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-371.200,00 €	-230.800,21 €	140.399,79 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-936.200,00 €	287.045,44 €	1.223.245,44 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	871.200,00 €	942.575,99 €	71.375,99 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	902.200,00 €	915.281,30 €	13.081,30 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.000,00 €	27.294,69 €	58.294,69 €
Finanzmittelveränderung vor haushaltsunwirksamen Mitteln	-967.200,00 €	-314.340,13 €	1.281.540,13 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	4.883.907,35 €	4.883.907,35 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	4.833.872,76 €	4.833.872,76 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	50.034,59 €	50.034,59 €
Finanzmittelveränderung	-967.200,00 €	364.374,72 €	1.331.574,72 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	458.111,97 €	458.111,97 €	0,00 €
Endbestand an Finanzmitteln	-509.088,03 €	822.486,69 €	1.331.574,72 €

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von + 1.082.845,65 € gegenüber der Haushaltsplanung. Die deutliche Verbesserung ist vor allem auf Mehreinzahlungen bei den der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sowie der Gewährung einer Bedarfszuweisung zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit für das Jahr 2012 stellte sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	78.600,00 €	36.256,92 €	-42.343,08 €
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	16.000,00 €	12.026,58 €	-3.973,42 €
Veräußerung von Sachvermögen	344.900,00 €	254.437,16 €	-90.462,84 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	5.200,00 €	0,00 €	-5.200,00 €
Sonstige Investitionstätigkeit	14.000,00 €	15.293,20 €	1.293,20 €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	458.700,00 €	318.013,86 €	-140.686,14 €

Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeit setzten sich i.W. zusammen aus der Feuerschutzsteuer (ca. 24,7 T €), Eigenbeteiligung der Elternschaft an einem Spielgerät an der GS Mentzhausen (1,0 T €), Eigenbeteiligung der Anwohner und Sponsoren für einen Spielplatz in Jaderberg (ca. 2,2 T €) und einer Versicherungsleistung im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch (ca. 14,0 T €).

Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Beiträge für Investitionstätigkeit ergeben sich ausschließlich aus den Straßenausbaubeiträgen der Grenzstraße ca. 12,0 T €.

Veräußerung von Sachvermögen

Im Jahr 2012 wurden folgende Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen erzielt:

Ratenzahlung für den Verkauf eines Grundstückes in Jaderberg, Schulstraße	1.582,88 €
Ratenzahlung für ein Grundstück in Jaderberg, Falkenstraße	16.750,00 €
Verkauf eines Grundstückes in Jaderberg, Falkenstraße	88.550,00 €
Ratenzahlung für die Veräußerung der Abwasserbeseitigung an den Oldenburgisch – Ostfriesieschen Wasserverband	76.693,78 €
Veräußerung von eines Gewerbegrundstücken in Jaderberg, Gewerbestraße	70.860,50 €

Sonstige Investitionstätigkeit

Hier wird der Rückfluss aus der Ausleihung für das Jade-Gymnasium und eines Kleinsiedlerdarlehens dargestellt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bereich	Haushalt 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	406.000,00 €	174.725,87 €	-231.274,13 €
Baumaßnahmen	272.500,00 €	231.266,53 €	-61.233,47 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	76.400,00 €	105.391,81 €	28.991,81 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	2.429,86 €	2.429,86 €
Aktivierbare Zuwendungen	55.000,00 €	35.000,00 €	-20.000,00 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	829.900,00 €	548.814,07 €	-281.085,93 €

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Jahr 2012 wurden folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken getätigt:

Erwerb eines Grundstückes im Gewerbegebiet Am Esch	43.525,87 €
Auszahlung für Grundstücke im Gewerbegebiet An der Bahn	131.200,00 €

Baumaßnahmen

Sanierung Rathaus Jade	32.576,19 €
GS Schweiburg – Fluchttreppe	10.227,28 €
Fortführung der Erschließung im Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch	12.509,40 €
Gemeindeanteil an den Bahnkreuzungen	80.900,00 €
Verlängerung Stichweg im Gewerbegebiet Jaderberg, Am Esch	63.715,94 €
Fortführung Sanierung Straßenbeleuchtung, K II – Förderpaket	4.370,79 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung Schlesier Straße	26.966,93 €

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Erwerb von Hard- und Software Rathaus	13.118,26 €
Erwerb Büroausstattung Rathaus	1.825,70 €
Beschaffung Wahlsoftware	1.904,00 €
Beschaffung eines MTW (FW Jaderberg)	18.166,40 €
Digitalfunk	2.330,90 €
Erwerb einer Spielgerätekombination – GS Jaderberg	5.499,56 €
GS Schweiburg – Küche und Spielgerüst	1.736,45 €
GS Mentzhausen – Spielgerüst	2.307,57 €
KITA Jaderberg – Spielgerüst	4.999,99 €
KITA Mentzhausen – Spielgerüst	1.562,21 €
Spielplätze – Spielgerüst	5.124,74 €
Watterlebnis Sehestedt – Einstieghilfen	5.169,36 €
Bauverwaltung – Software	2.856,00 €
Nationalparkerlebnisstation – Landschaftsmodell und Umgestaltung	11.759,79 €
Erwerb von Sammelposten	24.670,44 €

Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte	2.429,86 € €
--	--------------

Aktivierbare Zuwendungen

Zuschuss LEADER bzw. Wesermarsch in Bewegung	20.000,00 €
Regionalisierte Teilbudgets	15.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüber hinausgehender Aufwand / Auszahlungen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine besondere Betrachtung erhält der teilhaushaltsübergreifende Deckungskreis Personal sowie die außerplanmäßigen Aufwendungen.

Im Haushaltsjahr 2012 entstanden somit folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

⇒ Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen sind nicht auszuweisen.

⇒ Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Bereich	Bedarf	Begründung
P.211002-05 – GS Schweiburg – Gebäude	10.227,28 €	Der Einbau einer Fluchttreppe war im Haushalt als Aufwendung veranschlagt. Im Zuge des JA 2012 wurde diese Maßnahme als investiv eingestuft.
P.211002-90 – GS Schweiburg Sammelposten	9.099,68 €	Im Zuge der JA 2012 mussten verschiedene, ursprünglich als Aufwand veranschlagte Maßnahmen den Sammelposten (Einzelposition zwischen 150,- € und 1.000,- € netto) zugeordnet werden.
P. 424100-03 – Watterlebnis Ansch. bewegl. Vermögen	5.169,36 €	Im Zuge des JA 2012 wurde die Ergänzung der Einstiegshilfen als Investition beurteilt.
Gesamt	24.496,32 €	

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen sind im Rechenschaftsbericht darzulegen:

a) Aufwand

Es sind insgesamt Ermächtigungen des Jahres für laufenden Aufwand in Höhe von 17.063,31 € in das Folgejahr 2013 übertragen worden. Es handelt sich hierbei vollständig um nicht im laufenden Haushaltsjahr verwendete Mittel der Budgets der Feuerwehren. Die Budgets sind im Haushalt 2012 für übertragbar erklärt worden. Sie dienen der wirtschaftlicheren Verwendung der Mittel bei den Feuerwehren. Zudem besteht so überjährige Planungsmöglichkeit bei den Ortswehren.

b) Auszahlungen

Für investive Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2012 insgesamt Mittel in Höhe von 464.933,07 € in das Folgejahr übertragen worden. Die Höhe der übertragenen Mittel diente der Fortführung begonnener bzw. Durchführung geplanter, aber nicht mehr umgesetzter Maßnahmen.

Es wurden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen. Eine Gesamtübersicht ist auf Seite 67.

⇒ Umbau Rathaus Jade – 5.000,- €

Für die Fortführung der sukzessiven Umbaumaßnahmen wurden Ermächtigungen übertragen.

⇒ Kleine Sporthalle Jaderberg - energetische Sanierung – 50.000,- €

Die bereits in den Vorjahren (vor 2011) durchgeführten Maßnahmen zur energetischen Sanierung der kleinen Sporthalle sollten ab 2012 ergänzt werden. Die Maßnahme wird im Jahr 2013 umgesetzt.

⇒ Dorferneuerung Jade / Dorfgemeinschaftshaus – 50.000,- €

Im Rahmen der Dorferneuerung Jade / Jaderaußendeich wurde das abgängige Gemeindehaus ersetzt und durch das Walter Spitta Haus ersetzt. Die Maßnahme wurde 2014 abgeschlossen. Leider sind, neben der Realisierung des Walter Spitta Hauses, keine investiven Maßnahmen umgesetzt worden.

⇒ Kompensationsflächen – Grunderwerb – 75.500,- €

Um für kurzfristige Angebote handlungsfähig zu sein, wurden nicht verwendete Mittel in das Folgejahr übertragen. Die Mittel wurde im Jahr 2013 verwendet.

⇒ Gemeindeanteil an den Bahnkreuzungen durch Gemeindestraßen – 49.100,- €

Im Zuge der Ertüchtigung der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven werden mehrere Gemeindestraßen gekreuzt, so dass sich die Gemeinde auf der abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung finanziell an den Maßnahmen zu beteiligen hatte. Für die sich über Jahre hinziehenden Abrechnungen (die letzte erfolgte 2022) sind Mittel übertragen worden.

⇒ BP 52 – Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn – Planungskosten – 20.000,- €

Die für die Bauleitplanung anfallenden Kosten wurden im Haushalt 2012 in einem Teilbetrag veranschlagt und zur Umsetzung im Jahr 2013 übertragen.

⇒ Straßenbeleuchtung Schlesierstraße in Jaderberg – 533,07 €

Zur Abrechnung der Maßnahme ist ein Restbetrag übertragen worden.

⇒ BP 27 – Ankauf von Grundstücken

Im Zuge der Schaffung des Gewerbegebietes Jaderberg, An der Bahn, waren Tauschflächen im Bereich des BP 27 zu erwerben. Der Erwerb der Flächen konnte erst 2013 umgesetzt werden.

⇒ BP 33 - Erschließung Gewerbegebiet – 42.670,- €

Die Herstellung einer weiteren Erschließungsstraße konnte 2012 nicht abgeschlossen werden. Daher wurden die voraussichtlich benötigten Mittel in das Folgejahr übertragen.

⇒ BP 52 – Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn

Zum Grunderwerb innerhalb des Plangebietes sind noch nicht verwendete Mittel übertragen worden, um den Erwerb in 2013 abschließen zu können.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2012 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 578.300,00 € veranschlagt, von denen 204.618,99 € in Anspruch genommen wurden:

Budget	Bezeichnung	Veranschlagte VE	In Anspruch genommene VE
126__	Einführung Digitalfunk	140.300,00 €	0,00 €
511005	Planungskosten DE Jade – private Maßnahmen	5.000,00 €	1.690,99 €
511005-01	DE Jade – Neubau Dorfgemeinschaftshaus	80.000,00 €	80.000,00 €
511006-01	Erwerb von Kompensationsflächen	30.000,00 €	0,00 €
571002-03	Gewerbegebiet Jaderberg, An der Bahn – Grunderwerb	323.000,00 €	122.928,00 €
Gesamt:		578.300,00 €	204.618,99 €

Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

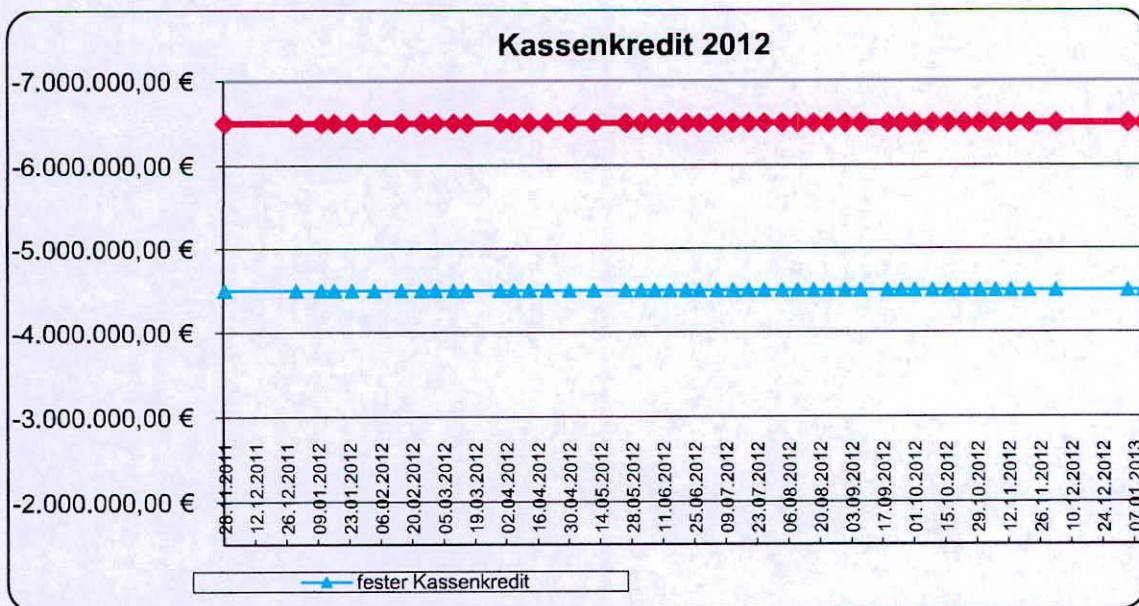
Die Höhe der Investitionskredite entwickelt sich seit 2001 wie folgt:



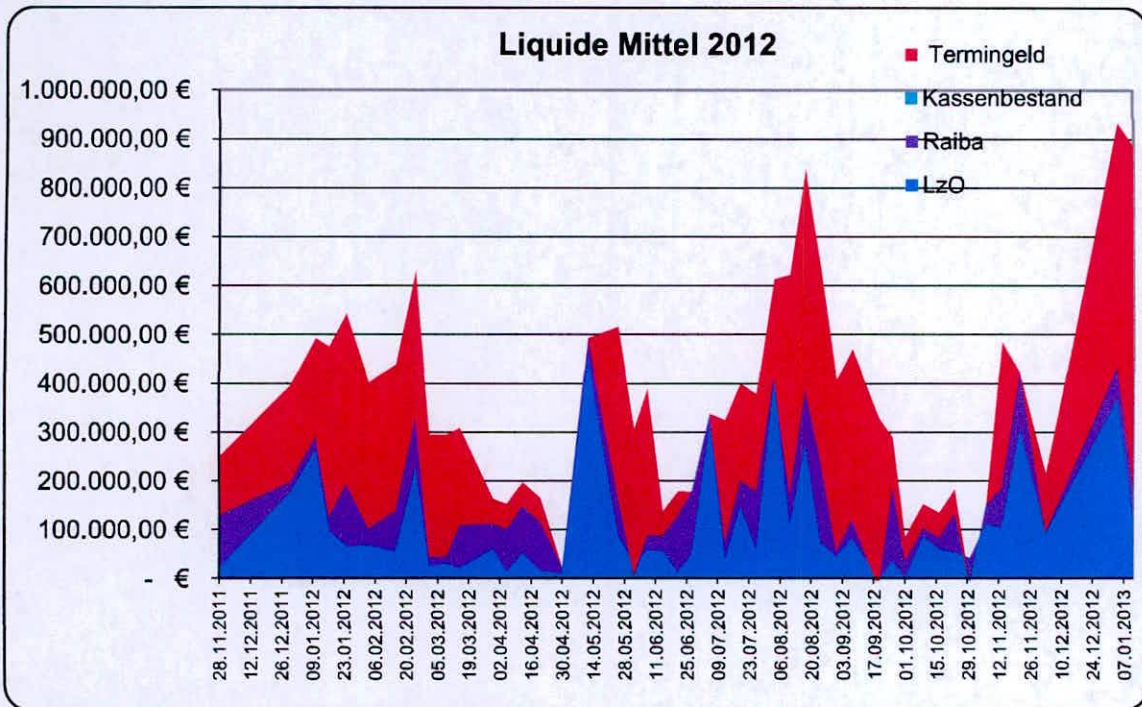
Zum Jahresende 2012 wurde auf die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2012 waren lt. Haushaltssatzung Liquiditätskredite bis zu 6,5 Mio. € vorgesehen. Der Höchstbetrag wurde 2012 nicht überschritten.

Der Kassenkredit 2012 entwickelte sich wie folgt:



Der Bestand der liquiden Mittel entwickelt sich wie folgt:



Der Kassenbestand ließ es ganzjährig zu, dass Tages- bzw. Termingeld zinsbringend angelegt werden konnte.

KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2012

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Veränderung in Prozentpunkte bzw. €
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote 1)	35,76 %	35,62 %	36,15 %	+0,53 %
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote 2)	78,15 %	77,03 %	75,45 %	-1,58 %
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.143,48 €	2.095,88 €	2.107,05 €	+11,17 €
Kreditverschuldungsgrad	55,28 %	54,51 %	54,41 %	-0,10 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,99 %	2,99 %	3,17 %	+0,18 %
Anlagendeckungsgrad 1	39,14 %	38,67 %	39,78 %	+1,11 %
Anlagendeckungsgrad 2	74,28 %	72,26 %	73,83 %	+1,57 %
Anlagenintensität	91,38 %	92,12 %	90,88 %	-1,24 %
Infrastrukturquote	40,42 %	39,33 %	38,66 %	-0,67 %

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Nettopositionsquote aufgrund des Überschusses aus der Ergebnisrechnung leicht erhöht hat. Dies wirkt sich ferner auf den Anlagendeckungsgrad aus. Der Anlagendeckungsgrad 2 nahm im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 auch leicht zu. Die Verschuldung je Einwohner stieg geringfügig an; sinkende Einwohnerzahlen tragen zur Verschlechterung der Kennzahl bei. Die Infrastrukturquote nimmt mit dem fortwährenden Verzehr des Infrastrukturvermögens ab.

Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Als Vergleich werden hier die Kennzahlen des Vorjahresabschlusses herangezogen.

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Steuerquote	50,03 %	52,03 %
Personalintensität	31,03 %	31,29 %
Abschreibungsintensität	8,86 %	8,81 %
Transferaufwandsquote	38,57 %	38,84 %
Zinslastquote	4,61 %	4,30 %
Reinvestitionsquote	90,77 %	93,23 %

Relevante Veränderungen ergaben sich bei der Steuerquote durch spürbar gestiegene Gewerbesteuererträge sowie bei der Reinvestitionsquote durch eine leicht im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Investitionstätigkeit.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZKENNZAHLEN

NETTOPOSITIONSQUOTE (EIGENKAPITALQUOTE 1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil der Nettosition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Die Nettosition wurde ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: Nettosition * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Nettosition (1.1 bis 1.3.2)	6.946.267,54 €	6.802.672,44 €	6.934.439,02 €
Bilanzsumme	19.423.554,74 €	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €
Kennzahl	35,76%	35,62%	36,15%

Die Eigenkapitalquote 1 ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz im Grunde i.W. stabil geblieben. Die Veränderungen der Nettositionsquote sind i.W. auf den Jahresüberschuss 2012 zurückzuführen.

NETTOPOSITIONSQUOTE (EIGENKAPITALQUOTE 2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Nettosition um die Sonderposten erweitert.

Formel: Nettosition * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Nettosition (1 + 1.4)	15.180.104,52 €	14.708.806,06 €	14.472.673,06 €
Bilanzsumme	19.423.554,74 €	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €
Kennzahl	78,15%	77,03%	75,45%

Die Quote ist u.a. abhängig von der Entwicklung der Sonderposten. Diese sind im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 auf Grund der Auflösung der Sonderposten gesunken. Dem standen nicht ausreichend Zugänge gegenüber. Ein deutliches Absinken ist zu vermeiden.

VERSCHULDUNG JE EINWOHNER

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in der Doppik das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) zur Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft.

Formel: Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen) / Einwohner

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Schulden (2)	10.899.698,62 €	10.632.366,23 €	10.614.988,81 €
Rückstellungen (3)	1.577.471,80 €	1.659.945,89 €	1.631.193,41 €
Einwohner	5.821	5.865	5.812
Kennzahl (pro Einwohner)	2.143,48 €	2.095,88 €	2.107,05 €

Die Pro – Kopf – Verschuldung ist in absoluten Zahlen leicht gestiegen. Dies ist im Betrachtungsjahr auf die rückläufige Einwohnerzahl zurückzuführen. Die Schulden sind insgesamt leicht gesunken.

Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ist. Ob allerdings eine Pro-Kopf-Verschuldung von Null oder nahe Null angestrebt werden sollte, lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten, da die Meinungen in diesem Punkt auseinander gehen. Es kann eine Verschuldung von Null politisch durchaus wünschenswert sein, weil somit z.B. keinerlei Zins- und Tilgungslasten für kommende Generationen entstehen würden. Sie wird jedoch wegen der Einbeziehung der Rückstellungen in der Praxis nicht zu erreichen sein. Zudem haben notwendige und unvermeidbare Investitionsmaßnahmen wie auch die Situation auf dem Kapitalmarkt Einfluss auf die Entwicklung.

KREDITVERSCHULDUNGSGRAD

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten (2.1.2.)	6.238.115,89 €	5.908.444,33 €	5.935.739,02 €
Liquiditätskredite (2.1.3)	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €
Bilanzsumme	19.423.554,74 €	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €
Kennzahl	55,28%	54,51%	54,41%

Der Kreditverschuldungsgrad lässt sich anhand statistischer Vergleichswerte einordnen:

Jahr	Schulden	Einwohner 31.12.d.J.	Verschuldung je Einwohner Gemeinde Jade	Vergleichswert Niedersachsen	Differenz
2010	10.899.698,62 €	5821	1.872,48 €	951,43 €	921,05 €
2011	10.632.366,23 €	5865	1.812,85 €	955,12 €	857,73 €
2012	10.614.988,81 €	5812	1.826,39 €	969,44 €	856,95 €

Die Kreditverschuldung übersteigt den Durchschnittswert für Kommunen vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen erheblich. Dies zeigt die Grundproblematik des Haushalts der Gemeinde Jade

auf, da die hohen Kreditverbindlichkeiten auch zu hohen Tilgungsleistungen führen, die bis auf weiteres nicht erwirtschaftet werden können.

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITSQUOTE

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten dürfen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Laufzeit bis zu 1 Jahr)	418.308,53 €	416.406,53 €	428.324,14 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	21.505,26 €	98.405,34 €	40.975,25 €
Transferverbindlichkeiten	20.214,75 €	- €	573,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	119.862,72 €	126.516,56 €	137.701,00 €
Bilanzsumme	19.423.554,74 €	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €
Kennzahl	2,99%	3,36%	3,17%

Die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist leicht angestiegen und durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt.

ANLAGENDECKUNGSGRAD 1

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Bei der Berechnung der Kennzahl wird dem Anlagevermögen die Nettoposition gegenübergestellt.

Formel: Nettoposition * 100 / Anlagevermögen

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Nettoposition	6.946.267,54 €	6.802.672,44 €	6.934.439,00 €
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.748.453,36 €	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €
Kennzahl	39,14%	38,67%	39,78%

ANLAGENDECKUNGSGRAD 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Nettoposition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel: $(\text{Nettoposition} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100 / \text{Anlagevermögen}$

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Summe Passiva (1.1. bis 2.1.2)	13.184.383,43 €	12.711.116,77 €	12.870.178,04 €
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.748.453,36 €	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €
Kennzahl	74,28%	72,26%	73,83%

Der Anlagendeckungsgrad 2 weist aus, in welchem Umfang langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert ist. Ziel sollte eine Deckung von mindestens 100 % sein, d.h. die Finanzierung des langfristigen Vermögens der Gemeinde Jade ist zum 31.12.2012 weiterhin nicht ausgewogen.

ANLAGENINTENSITÄT

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Anlagevermögen (1.1 bis 3.2.)	17.748.453,36 €	17.590.981,96 €	17.432.719,04 €
Bilanzsumme	19.423.554,74 €	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €
Kennzahl	91,38%	92,12%	90,88%

Die Anlagenintensität ist bei Kommunen auf Grund des Vorhaltens des Infrastrukturvermögens stets sehr hoch. Sie hat sich im Vorjahresvergleich auf Grund der Abschreibungen reduziert.

INFRASTRUKTURQUOTE

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

Formel: $\text{Infrastrukturvermögen} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

Kennzahl	Eröffnungsbilanz 01.01.2011	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012
Infrastrukturvermögen (2.3)	7.850.339,55 €	7.510.909,92 €	7.416.413,91 €
Bilanzsumme	19.423.554,74 €	19.095.948,77 €	19.181.563,29 €
Kennzahl	40,42%	39,33%	38,66%

Eine sinkende Infrastrukturquote bedeutet einen Rückgang des Anlagevermögens. Dies erfolgt durch die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. Dem stehen dann nicht in gleichem Umfang Zugänge gegenüber. Im Ergebnis lässt sich daraus ableiten, dass das Infrastrukturvermögen älter geworden ist und damit höhere Instandhaltungsaufwendungen drohen. Daher sollte das Ziel sein, die Infrastrukturquote nicht deutlich absinken zu lassen. Ansonsten werden die ergebniswirksamen Aufwendungen steigen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KENNZAHLEN DER ERGEBNISRECHNUNG

STEUERQUOTE

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Formel: Steuern und ähnl. Abgaben * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Steuern und ähnliche Abgaben (ER 1)	3.280.937,80 €	3.474.353,62 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €
Kennzahl	50,03%	52,03%

Die Kennzahl ist gestiegen und weist auf eine Verbesserung der Steuererträge hin.

PERSONALINTENSITÄT

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Personalaufwendungen (ER 13)	2.034.435,22 €	2.089.446,12 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €
Kennzahl	31,03%	31,29%

Die Personalintensität ist im Grunde unverändert.

ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Formel: Abschreibungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Abschreibungen (ER 16)	581.249,34 €	588.655,59 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €
Kennzahl	8,86%	8,81%

Eine sinkende Abschreibungsquote gibt einen Hinweis darauf, dass das Anlagevermögen zu großen Teilen bereits abgeschrieben wurde und nicht durch neues Anlagevermögen ersetzt wurde. Daraus können sich höhere Unterhaltungsaufwendungen ergeben. Im Vorjahresvergleich ist der Rückgang nur marginal.

TRANSFERAUFWANDSQUOTE

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und die gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Transferaufwendungen (ER 18)	2.528.891,70 €	2.594.107,29 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €
Kennzahl	38,57%	38,84%

ZINSLASTQUOTE

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zu Folge.

Formel: Zinsaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
zinsähnliche Aufwendungen (ER 17)	302.562,73 €	287.477,05 €
Summe ordentlicher Aufwendungen (ER 20)	6.557.388,83 €	6.678.114,11 €
Kennzahl	4,61%	4,30%

Die Zinslastquote ist u.a. wegen der gesunkenen Zinsaufwendungen sowohl für Investitionskredite wie auch für Kassenkredite gesunken.

REINVESTITIONSQUOTE

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausreichend hoch waren, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Es erfolgt somit ein Verzehr des kommunalen Vermögens. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen

Kennzahl	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Auszahlungen für Investitionstätigkeit (FR 31)	527.620,50 €	548.814,07 €
Abschreibungen (ER 16)	581.249,34 €	588.655,59 €
Kennzahl	90,77%	93,23%

Die Reinvestitionsquote ist wegen der Investitionsmaßnahmen des Jahres 2012 im Vorjahresvergleich zwar leicht gestiegen, dennoch erfolgt weiterhin ein Verzehr der Vermögenswerte der Gemeinde.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Gemäß § 57 Abs. 2 Ziffer 1 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge genannt werden, die von besonderer Bedeutung und nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Vom Zweck der Regelung sollen Vorgänge, die bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes auftreten, aber noch Bezug auf die Bilanz gehabt hätten, wenn Sie im zu bilanzierenden Jahr aufgetreten wären, dargestellt werden. Da der Rechenschaftsbericht im Regelfall bis Ende März des Folgejahres zu erstellen ist, erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt eine Betrachtung. Darüber hinausgehend erfolgt hier für den Abschluss 2012 eine kurze Beschreibung bei Vorgängen von erheblicher Bedeutung für die finanzielle wie auch strukturelle Situation der Gemeinde Jade bis zur Erstellung des Rechenschaftsbericht. Auf Grund der sehr späten Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich im Vergleich zu den Ausführungen zum Jahresabschluss 2011 im Wesentlichen um Wiederholungen.

Für die bereits seit 2001 laufenden Bemühungen zur Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Jaderberg wurde zu Beginn des Jahres 2012 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Erst im Jahr 2020 werden die Bemühungen abschließend sein, in dem die Eröffnung des Bahnhaltepunktes erfolgt. Die Gemeinde Jade wird als gemeindlichen Anteil bis 2020 rd. 1,0 Mio. € als Eigenanteil bereit zu stellen haben.

Der Rat der Gemeinde Jade hat am 22.03.2012 ein Standortkonzept für die Ausweisung von weiteren Flächen zur Nutzung der Windenergie beschlossen. Während 2017 für einen Teilbereich ein Windpark in Betrieb gehen konnte und dadurch auch zur Verbesserung der Gewerbesteuererträge beitragen kann, sind die Versuche zur Ausweisung von weiteren Flächen bislang nicht erfolgreich gewesen.

Im Frühjahr 2012 wurde über die Verlagerung der Jade Touristik beraten. Die Jade Touristik befindet sich als Folge der Diskussion seit 2013 im OOWV Museum Kaskade in Diekmannshausen. Die herausgehobene Lage hat zu einer höheren Frequentierung geführt, so dass die personellen Ressourcen regelmäßig erhöht wurden.

Seit 2008 wurde die Dorferneuerung Jade / Jaderaußendeich betrieben. Der Rat der Gemeinde Jade hat am 31.05.2013 dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Jade unter der Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchengemeinde unter Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100 T € zugestimmt. Diese Maßnahme stellte sich entgegen der Dorfentwicklungsplanung von 2008 als letzte kommunale Maßnahme dar.

Mit Beschluss vom 31.05.2012 wurde die Außenstelle Mentzhausen der Grundschule Schweiburg mit Ablauf des Schuljahres 2012 / 2013 geschlossen.

Darüber hinaus wird auf folgende, zukünftige Vorgänge von erheblicher Bedeutung verwiesen:

- ⇒ Erschließung des Ferienparks Sehestedt mit Veranlagung der Grundstückseigentümer in Höhe von 90 % der Erschließungskosten
- ⇒ Regelmäßige und fortdauernde Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche durch Bau von Krippeneinrichtungen, Erweiterung der Kindergartenplätze und –gruppen
- ⇒ Ausweisung, Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes Jaderberg, An der Bahn, und des Wohngebietes Jaderberg – Stindt-Flächen
- ⇒ Beantragung und Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung zum Abbau der Liquiditätskredite im Jahr 2019
- ⇒ Umsetzung der Ganztagschulangebote an beiden Standorten in der Gemeinde bis 2024
- ⇒ Sanierung bzw. Ertüchtigung der Feuerwehrstandorte

BEURTEILUNG DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER GEMEINDE JADE /PROGNOSE

Mit dem vorliegenden zweiten Jahresabschluss lassen sich erste Tendenzen bei der Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation der Gemeinde Jade erkennen. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss werden aber auch keine vollkommen neuen Erkenntnisse gewonnen.

Die nachfolgenden Prognosen sind zudem vor dem Hintergrund, dass der Abschluss erst 2021 fertig gestellt werden konnte, stets mit den Erkenntnissen der Folgejahre zu bewerten.

Auch der Jahresabschluss 2012 weist im Ergebnishaushalt ein deutlich besseres Ergebnis als die Haushaltsplanung aus. Das positive Ergebnis des Vorjahres mit einem deutlichen Jahresüberschuss konnte gesteigert werden. Damit wurde ein Beitrag zum Abbau der kameraleen Soll – Fehlbeträge geleistet. Diese positive Entwicklung wird sich (aus heutiger Sicht) in den Folgejahren fortführen und mündete 2019 auch durch die Gewährung der kapitalisierten Bedarfszuweisung in einem vollständigen Abbau der Fehlbeträge aus den kameraleen Abschlüssen.

Der Abschluss zeigt aber auch weiterhin auf, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen, um auch die Tilgung der Schulden zu bedienen. Damit konnte die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dargestellt werden. Diese Situation wird sich auch in den Folgejahren im Regelfall nicht ändern, da z.B. die abgeschlossenen Darlehensverträge entsprechenden Schuldendienst vorsahen und auch weiterhin vorsehen. Auch wenn der **Verschuldungsgrad** wiederum leicht rückläufig ist und dies positiv gesehen werden muss, weist eine **Kennzahl von 54,41 % eine bedrohliche Verschuldung** aus. Alle vergleichbaren Daten oder Kennzahlen zur Verschuldung weisen zudem aus, dass das größte Problem der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Jade die enorme Verschuldung ist. Der sich aus der Verschuldung ergebende Kapitaldienst minimiert den finanziellen Handlungsspielraum für sämtliche Entscheidungen der Gemeinde erheblich. Daher müsste das Ziel sein, die Verschuldung zu minimieren. Dies erscheint vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufgaben und Maßnahmen schwerlich möglich.

Die Gemeinde Jade steht vor großen Herausforderungen, die auch zu finanziellen Belastungen führen. So wurden die Bemühungen zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes aufgenommen, was bis 2014 umgesetzt werden konnte und inzwischen auch zur An – und Umsiedlung von Betrieben geführt hat. Auch deutete sich bereits 2011 ein Zuwachs der Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung an. Neben den baulichen Erfordernissen stehen hier ganz besonders Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachpersonal an. Auch werden die Planungen zum Teilersatzbau für das Rathaus in Jade den Haushalt in Zukunft belasten, nachdem in den Vorjahren erste Bemühungen nicht erfolgreich waren. Die finanzielle Situation der Gemeinde Jade wird zukünftig noch problematischer, weil erhebliche Investitionsmaßnahmen für die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser wie für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in den Grundschulen umzusetzen sein werden. Insbesondere im Bereich der Ganztagschule bestehen rechtliche Verpflichtungen.

Bereits seit vielen Jahren bemüht sich die Gemeinde um die Reaktivierung des Bahnhofpunktes Jaderberg und hat auch 2012 dafür genutzt, auf allen Ebenen dafür zu werben. Auch im Jahr 2012 war noch nicht absehbar, dass diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sein würden. Die Eröffnung des Bahnhofpunktes ist im Sommer 2020 erfolgt und stellt einen wichtigen Baustein für Attraktivität der Gemeinde Jade, hier insbesondere Jaderbergs, dar. Dafür hat die Gemeinde in erheblichen Umfang bis 2020 eigene Mittel eingebracht.

Das Jahresergebnis 2012 ist nicht einfach zu bewerten und führt einerseits positive Entwicklungen weiter. Andererseits werden aber auch die strukturellen Schwierigkeiten des gemeindlichen Haushalts deutlich aufgezeigt. Diese mehrschichtige Betrachtung und Bewertung werden auch für die zukünftigen Jahre erwartet.

Anlage 7.2.2

Anlagenübersicht Gemeinde Jade zum 31.12.2012
(nach Muster 16)

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ²⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
					2011						2011	2011	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielles Vermögen													
1.1 Konzessionen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	
1.2 Lizenzen	45.278,63	13.892,66	0,00	0,00	59.171,29	15.638,20	8.265,38	0,00	0,00	24.043,58	35.127,71	29.440,43	
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Geleistete Immissionsabweisungen und -zuschüsse	63.801,62	61.940,55	0,00	0,00	125.742,17	723,47	2.514,67	0,00	0,00	3.238,06	122.504,08	63.078,20	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	109.080,25	75.833,21	0,00	0,00	184.913,46	16.561,62	10.720,05	0,00	0,00	27.281,67	157.631,79	92.518,63	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.529.396,80	43.525,87	76.535,64	0,00	1.496.387,03	0,00	71.174,34	71.174,34	0,00	0,00	1.496.387,03	1.529.396,80	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.529.407,77	0,00	0,00	0,00	9.529.407,77	2.140.568,67	177.619,94	0,00	1,00	2.268.187,61	7.361.220,16	7.388.639,10	
2.3 Infrastrukturvermögen	21.458.255,79	772.956,29	29.238,60	0,00	21.701.973,48	13.947.345,87	367.460,30	29.238,60	8,00	14.285.559,57	7.416.413,91	7.510.969,92	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	43.545,97	0,00	0,00	0,00	43.545,97	13.680,60	597,67	0,00	0,00	14.278,27	26.267,70	26.865,27	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.102,00	0,00	0,00	0,00	5.102,00	1.433,75	255,00	0,00	0,00	1.578,75	3.423,25	3.678,25	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	903.598,51	21.546,40	0,00	0,00	925.244,91	412.320,68	42.511,85	0,00	0,00	454.832,53	470.412,38	491.277,93	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	788.207,58	77.101,38	3.287,58	0,00	868.216,38	588.854,16	45.243,98	3.287,58	0,00	630.810,56	231.210,82	199.353,42	
2.8 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	339.513,03	263.311,01	242.113,33	0,00	360.710,71	0,00	242.113,33	242.113,33	0,00	360.710,71	339.513,03	0,00	
Summe Sachvermögen	34.594.027,45	678.540,95	351.175,15	0,00	34.921.393,25	17.104.193,73	896.976,41	345.813,85	9,00	17.655.347,29	17.266.045,96	17.489.833,72	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	8.629,61	411,68	0,00	0,00	9.041,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.041,29	8.629,61	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Ausleihungen	73.120,64	0,00	15.233,03	0,00	57.887,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.887,61	73.120,64	
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.6 sonstige Vermögensgegenstände	15.894,82	2.500,28	0,00	0,00	18.395,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.395,10	15.894,82	
Summe Finanzvermögen	97.645,07	2.911,96	15.233,03	0,00	85.324,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.324,00	97.645,07	
Insgesamt	34.800.752,77	757.286,12	366.408,18	0,00	35.191.630,71	17.120.755,35	907.696,46	345.813,85	9,00	17.682.628,96	17.509.001,75	17.679.997,42	

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögensstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Anlage 7.2.3

Schuldenübersicht Gemeinde Jade zum 31.12.2012
(nach Muster 17)

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
1. Geldschulden	10.435.739,02 €	428.324,14 €	6.091.990,76 €	3.915.424,12 €	10.408.444,33 €	27.294,69 €
1.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.935.739,02 €	428.324,14 €	1.591.990,76 €	3.915.424,12 €	5.908.444,33 €	27.294,69 €
1.3 Liquiditätskredite	4.500.000,00 €	- €	4.500.000,00 €	- €	4.500.000,00 €	- €
1.4 sonstige Geldschulden	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.975,25 €	40.975,25 €	- €	- €	98.405,34 €	- 57.430,09 €
4. Transferverbindlichkeiten	573,00 €	573,00 €	- €	- €	- €	573,00 €
4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.2, Verb. Aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.3, Verb. Und Schuldendienstbeihilfen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.4, Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.5, Verb. Aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.6, Steuerverbindlichkeiten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.7, Andere Transferverbindlichkeiten	573,00 €	573,00 €	- €	- €	- €	573,00 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	137.701,54 €	72.707,12 €	64.341,28 €	651,96 €	125.516,56 €	12.184,98 €
5.1. Durchlaufende Posten	118.139,79 €	53.145,55 €	64.341,28 €	651,96 €	101.626,94 €	16.512,85 €
5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.1.2. Abzuführende Lohn - und Kirchensteuer	18.317,18 €	18.317,18 €	- €	- €	25.451,23 €	- 7.134,05 €
5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten	99.822,61 €	34.828,37 €	64.341,28 €	651,96 €	76.175,71 €	23.646,90 €
5.2. Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €	- €	- €	3.132,00 €	- 3.132,00 €
5.3. Empfangene Anzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.561,75 €	19.561,57 €	- €	- €	20.757,62 €	- 1.195,87 €
Schulden insgesamt	10.614.988,81 €	542.579,51 €	6.156.332,04 €	3.916.076,08 €	10.632.366,23 €	- 17.377,42 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Gemeinde Jade - Jahresabschluss 2012

Anlage 7.2.4

Forderungsübersicht der Gemeinde Jade (nach Muster 18)

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	222.487,40 €	139.939,08 €	12.661,16 €	69.887,16 €	272.004,28 €	- 49.516,88 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	11.740,60 €	11.740,60 €	- €	- €	44.377,99 €	- 32.637,39 €
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	568.347,27 €	116.665,69 €	328.802,97 €	122.878,61 €	601.961,64 €	- 33.614,37 €
Summe aller Forderungen	802.575,27 €	268.345,37 €	341.464,13 €	192.765,77 €	918.343,91 €	- 115.768,64 €

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen. Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Anlage 7.2.5

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen; hier: Aufwand				
Beschreibung	Produkt	Sachkonto	Haushaltsausgaberesult Ergebnisrechnung	Begründung
Feuerwehrbudget Jugendfeuerwehr	126001	425100	261,25 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
Feuerwehrbudget Jade	126002	425100	2.487,08 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
Feuerwehrbudget Jaderberg	126003	425100	6.969,04 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
Feuerbudget Schweiburg	126004	425100	725,40 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
Feuerwehrbudget Südbollenhagen	126005	425100	6.625,54 €	Übertragung nicht verwendeter Budgetmittel
			17.063,31 €	

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen; hier: Auszahlungen

Beschreibung	Produkt	Sachkonto	Begründung HAR	HAR FR
Umbau Rathaus	111104-04	783110	Fortführung in 2013	5.000,00 €
Kleine Sporthalle Jaderberg	424002-10	783110	Umsetzung im Jahr 2013	50.000,00 €
DGH Jade	511005-01	787200	Umsetzung 2014	20.000,00 €
Kompensationsflächen - Grunderwerb	511006-01	782100	Fortführung in Folgejahren	75.500,00 €
Gemeindeanteil an Bahnkreuzungen	541000-03	787200	Abrechnung in Folgejahren bis 2022	49.100,00 €
BP 52 Erw. Gewerbegebiet Jaderberg An der Bahn	541000-20	787200	Fortführung in Folgejahren	20.000,00 €
Straßenbeleuchtung Schlesier Str.	545002-02	787200	Fortführung in Folgejahren	533,07 €
BP 27 - Ankauf von Grundstücken	571002-02	787200	Fortführung in Folgejahren	23.000,00 €
BP 52 - Gewerbegebiet Jaderberg; Grunderwerb	571002-03	787200	Fortführung in Folgejahren	221.800,00 €
				- €
				464.933,07 €

Anlage 7.2.6

Rückstellungsübersicht der Gemeinde Jade zum 31.12.2012

Art der Rückstellung (*)	Bestand am 31.12. des	Zuführung	Inanspruchnahme und	Auflösung †	Bestand am 01.01. des	Mehr (+) / weniger (-)
	Haushaltsjahres		Herabsetzung ‡		Jahres	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
	1	2	3	4	5	6
3.1. Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.414.308,75 €	36.495,89 €	2.576,00 €	- €	1.380.388,86 €	33.919,89 €
<i>Pensionsrückstellungen aktive Beamte</i>	530.866,00 €	24.914,00 €	-	- €	505.952,00 €	24.914,00 €
<i>Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger</i>	715.221,00 €	-	2.576,00 €	- €	717.797,00 €	- 2.576,00 €
<i>Beihilferückstellungen aktive Beamte</i>	71.666,91 €	6.905,06 €	-	- €	64.761,85 €	6.905,06 €
<i>Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger</i>	96.554,84 €	4.676,83 €	-	- €	91.878,01 €	4.676,83 €
3.2. Rückstellung für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	182.525,18 €	24.359,40 €	20.184,29 €	- €	178.350,07 €	4.175,11 €
<i>Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit</i>	- €	-	20.184,29 €	- €	20.184,29 €	- 20.184,29 €
<i>Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	78.314,89 €	8.623,42 €	- €	- €	69.691,47 €	8.623,42 €
<i>Rückstellungen für geleistete Überstunden</i>	104.210,29 €	15.735,98 €	-	- €	88.474,31 €	15.735,98 €
<i>Depotien</i>	- €	-	- €	- €	- €	- €
3.3. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	7.468,96 €	- €	- €	- €	7.468,96 €	- €
3.4. Rückstellung für Reaktivierung und Nachsorge geschl. Deponien	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5. Rückstellung für Sanierung v. Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.6. Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €	60.264,73 €	- €	60.264,73 €	- 60.264,73 €
3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	12.550,97 €	724,21 €	517,71 €	- €	12.344,47 €	206,50 €
3.8. Andere Rückstellungen	14.339,55 €	10.698,81 €	17.012,06 €	476,00 €	21.128,80 €	- 6.789,25 €
Summe	1.631.193,41 €	72.278,31 €	100.554,79 €	476,00 €	1.659.945,89 €	- 28.752,48 €

* Gliederung richtet sich nach der Bilanz

† Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

‡ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KommHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
1	31.12.2012	U	DV-Software	002500				2.001,93		
1	31.12.2012	U	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	429100			2.023,00			
1	31.12.2012	U	Abschreibungen auf übrige immaterielle Verm	471102				21,07		
<p>Aktivierung von Anwenderschulung und Workshop mit der Software Key Logic anstatt als Aufwand</p>										
2	31.12.2012	U	Sammelkonto Verbindlichkeiten	279199	P-1-3-6			336,84		
2	31.12.2012	U	Andere Rückstellungen	289100	P-1-3-6		336,84			
<p>Die Versorgungsrücklage ist ein (sonstiger) Vermögensgegenstand (VG). Die Zuführung zu einem VG ist keine ungewisse Verbindlichkeit und nach den GoB buchungstechnisch auch nicht durchführbar.</p>										
3	31.12.2012	U	Fahrzeuge	061000				264,77		
3	31.12.2012	U	Abschreibungen auf Fahrzeuge	471160			264,77			
<p>Die Gemeinde hat einen gebrauchten Mannschaftswagen gekauft. Sie hat die ND falsch angesetzt; daher Korrektur der AFA.</p>										
4	31.12.2012	U	Sonstige Anteilsrechte	111300	F-2-1			300,00		
4	31.12.2012	U	Sonstige Vermögensgegenstände	166000	F-2-1		300,00			wird in künftigen Jahresabschlüssen bereits berücksichtigt
<p>Der Genossenschaftsanteil der Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham wurde auf das Konto "Beteiligungen" (111300) gebucht, muss jedoch unter dem Konto "Sonstige Vermögensgegenstände (166010) aufgeführt werden.</p>										
5	31.12.2012	U	Andere Rückstellungen	289100	P-1-3-3		568,52			
5	31.12.2012	U	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426100	P-1-3-3			568,52		
<p>Ein Auftrag über 568,52 € an die Fa. Domeyer wurde laut Rechnung v. 14.03.2013 erst nach dem Bilanzstichtag am 07.03.2013 erteilt. Ein Rückstellungsbildung war hier nicht zulässig.</p>										
6	31.12.2012	U	Sonderposten aus Investitionszuwendungen -	211107	K-4-3-0			281,00		
6	31.12.2012	U	Sonderposten aus Investitionszuwendungen -	211107	K-4-3-0		14.050,00			mit Jahresabschluss 2013 zu korrigieren
6	31.12.2012	U	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ;	316100	K-4-3-0		281,00			
6	31.12.2012	U	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	501200	K-4-3-0			14.050,00		
6	31.12.2012	U	Investitionszuschüsse von privaten Unternehm	681700	K-4-3-0			14.050,00		
6	31.12.2012	U	Einzahlungen aus der Veräußerung von bewei	683110	K-4-3-0		14.050,00			

Gemeinde Jade

Jahresabschluss: 31. Dezember 2012
Abschlussbuchungen - global
Datum: 01.01.2012 Bis: 31.12.2012

Nummer	Datum	Typ	Name	Konto-Nr.	Referenz	Notiz	Soll	Haben	Wiederkehrend	Falsche Darstellu
<p>Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch sollte aufgrund ihrer Expertise einen Antrag für Zuwendungen bei der N-Bank im Auftrag der Gemeinde Jade stellen. Hierbei kam es zu Fehlern, weshalb letztlich keine Zuwendung gezahlt wurde. Als Ersatz zahlte die Ostdeutsche Schadensversicherung eine Kompensationsleistung in Höhe von 14.050 Euro. Dies ist keine Zuwendung, deshalb liegt auch kein Grund für die Passivierung eines Sonderpostens vor. Stattdessen ist ein außerordentlicher Ertrag zu buchen und der Sonderposten sowie dessen ertragswirksame Auflösung zu stornieren.</p>										
7	31.12.2012	U	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unterr	314700	K-4-6-1			160,00		
7	31.12.2012	U	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständ	422200	K-4-6-1		160,00			
<p>Eine Sachspende in Höhe von 1.510 Euro wurde in zwei Teile untergliedert (1.350 und 160 Euro). Die 160 Euro setzen sich aus zwei Tischen zusammen. Diese wurden aufgrund des Anschaffungswertes von jeweils 80 Euro als GWG behandelt und daher wurde kein Sonderposten gebildet. Allerdings wurde der Sachverhalt in den Büchern gar nicht dargestellt, was gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verstößt, da jeder Geschäftsvorfall abgebildet werden muss. Für Außenstehende ist so nicht ersichtlich, dass es diese Spende gab.</p>										
							32.034,13	32.034,13		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag				510.962,48						

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012

Jahresabschluss zum _____

Herr/Frau Bürgermeister/in / ~~Landrätin~~ Henning Kaars

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften (§ 128 Abs. 2 NKomVG) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen wurden angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die ~~Amts-, Fachdienst-, Fachbereichs-, Dezernatsleiter/in~~

Andreas Pöpken

Jana Suhr

sowie folgende Mitarbeiter/innen der Kämmerei und Kasse

Tim Hinrichs

Heike Baumann

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn/Frau Andreas Pöpken übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Rechenschaftsbericht dargelegt

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Vermögens-, der Schulden und der Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde/~~Stadt/des Kreises~~, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der

Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die aus den unter Punkt 16. genannten Verträgen für Folgejahre resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

bestanden am Abschlussstichtag nicht

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

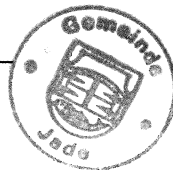
sind vollständig mitgeteilt worden

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Jade, 15. Februar 2022

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen:

↳ etwaige Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben